



Tätigkeitsbericht

2003

vorgelegt von der Präsidentin
der Ärztekammer Bremen,
Frau Dr. med. Ursula Auerswald



I.	Vorwort zur Gesundheitspolitik	3
II.	Berufspolitische Schwerpunkte	4
III.	Die Delegiertenversammlung	6
IV.	Der Vorstand	6
V.	Die Ausschüsse und Kommissionen	7
VI.	Bezirksstelle Bremerhaven	10
VII.	Ärztliche Weiterbildung	11
VIII.	Fortbildung	15
IX.	Qualitätssicherung	17
X.	Patientenberatung, Patientenbeschwerden	19
XI.	Berufsordnung	22
XII.	Arzthelferinnen	23
XIII.	Öffentlichkeitsarbeit	25
XIV.	Versorgungswerk	26
XV.	Geschäftsstelle der Ärztekammer	28
XVI.	Mitgliederstatistik	29



I. Vorwort zur Gesundheitspolitik

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in diesem Jahr wird Ihnen wieder ein umfangreicher Tätigkeitsbericht vorgelegt, aus dem Sie viele Einzelheiten unserer Kammerarbeit entnehmen können. Wir – das sind der Vorstand und die Geschäftsführung – sehen es als unsere Aufgabe an, Sie ausführlich über die Themenschwerpunkte und Aufgaben der von Ihnen finanzierten Kammer aus dem Jahr 2003 zu informieren.

Das Jahr 2003 war geprägt von den Auseinandersetzungen um die Gesundheitsreform, die schließlich im November 2003 Gesetz geworden ist. Die Ärzteschaft hatte mit einem Außerordentlichen Deutschen Ärztetag am 18. Februar 2003 in Berlin und auf dem regulären 106. Deutschen Ärztetag im Mai 2003 auf die abzusehenden Probleme der Gesundheitsreform öffentlichkeitswirksam hingewiesen. Im Ergebnis können wir feststellen, dass die immer wieder von uns wiederholten Argumente zu einem Teil doch aufgenommen worden sind. Wenn Sie sich die ursprünglichen Planungen ansehen, werden Sie feststellen, dass – bei aller Kritik an dem GKV-Modernisierungsgesetz – es für die Ärzteschaft noch viel schlimmer hätte kommen können.

In der Fortbildung sind die Bremer Ärztinnen und Ärzte weiterhin Spitze. Wir haben bis Ende des letzten Jahres rund 640 Fortbildungszertifikate erteilt. Über die Kammer sind etwa 830 Fortbildungsveranstaltungen koordiniert worden, dafür wurden von uns über 40.000 Teilnahmebescheinigungen ausgestellt – und das alles bei rund 3.000 berufstätigen Ärztinnen und Ärzten. Das soll uns mal ein anderer Berufsstand nachmachen. Wir brauchen uns also nicht zu verstecken. Fortbildung findet in einem von der Politik nach wie vor nicht richtig wahrgenommenen Ausmaß statt.

Die Qualitätssicherung erfolgt – solange sie von den Ärzten selbst definiert werden kann – in qualitativ guten Bahnen. Das läßt sich an der Entwicklung der Qualitätssicherung bei Fallpauschalen und Sonderentgelten nachvollziehen. Wir werden aber in Zukunft mit den anderen Partnern des Gesundheitswesens stärker darüber nachdenken müssen, ob wir für die unterschiedlichen Qualitätssicherungsverfahren, wie beispielsweise das Ambulante Operieren, bei stationären Leistungen, die nach Fallpauschalen oder Sonderentgelten abgerechnet werden, aber auch für Daten, die für das Krebsregister oder die Disease Management-Programme benötigt werden, jeweils gesonderte Strukturen aufbauen müssen.

Wir halten es als Ärztekammer im Sinne einer Vereinfachung des Dokumentationsaufwandes für die einzelne Ärztin und den einzelnen Arzt für sinnvoll, für unser kleines Land Bremen zu einer gemeinsam getragenen einheitlichen Qualitätssicherungsinstitution zu kommen.

Der Herbst des vergangenen Jahres war durch die Kammerwahl vom 17. Dezember 2003 geprägt. Die Aufstellung der Kandidaten und die Zusammenstellung der Listen für die Wahl zur Delegiertenversammlung war mit viel ehrenamtlichem Engagement verbunden, für das ich mich an dieser Stelle ganz besonders bedanken möchte. Die Wahlbeteiligung fiel mit 51,9% in Bremen und 44,6% in Bremerhaven leider etwas niedriger aus als vor vier Jahren. Ich hoffe, dass dies kein Zeichen für Resignation ist.

Inzwischen hat die Delegiertenversammlung in ihrer konstituierenden Sitzung am 26. Januar 2004 auch den Vorstand der Ärztekammer Bremen neu gewählt. Ich bin dort als Präsidentin gemeinsam mit meinem Vizepräsidenten, Herrn Dr. Wurche aus Bremerhaven, einstimmig wiedergewählt worden. Für diesen großen Vertrauensbeweis bedanke ich mich sehr herzlich. Ich verspreche Ihnen, dass ich mich auch in Zukunft mit meiner ganzen Kraft für die Bremer Ärztinnen und Ärzte einsetzen werde. Als Beisitzer wurden Frau Dr. Gitter, Herr Bakker und Herr Dr. Hermann in den Vorstand gewählt. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit meinen Vorstandskollegen in den kommenden Jahren.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie viel Interessantes in diesem Bericht finden, der Sie vielleicht auch dazu motiviert, Kammerarbeit aktiv zu unterstützen. Und immer daran denken: im Mai 2004 findet der Deutsche Ärztetag in Bremen statt!

Ihre

U. Mesurol



II. Berufspolitische Schwerpunkte

GKV Modernisierungsgesetz - GMG

Die Planungen, die Koalitionsgespräche und schließlich das Gesetzgebungsverfahren zum GKV-Modernisierungsgesetz prägten die gesundheitspolitische Situation im Jahr 2003.

Am 18. Februar 2003 fand in Berlin ein Außerordentlicher Deutscher Ärztetag statt. Dort ging es vor allem darum, die Vorstellungen der Deutschen Ärzteschaft in den Diskussionsprozeß um das geplante GMG einzubringen. Dabei standen folgende Forderungen im Mittelpunkt:

- „dass Patientinnen und Patienten die Gesundheitsversorgung bekommen, die sie individuell benötigen
- dass Patientinnen und Patienten selbst entscheiden können, wem sie vertrauen und welche Behandlung sie akzeptieren. Patienten wollen in eigener Souveränität und mit dem Arzt als Partner die Behandlung selbst steuern
- dass die Mittel für die Aufgaben der gesetzlichen Krankenversicherung gerecht zur Verfügung gestellt werden.

Die Ärzteschaft fordert deshalb die Politik auf, dem Arztberuf die Freiheit zu sichern, damit

- sich die Behandlung des Patienten nach medizinischen Notwendigkeiten richten kann und nicht nach ökonomischen Vorgaben
- die Zusammenarbeit zwischen Ärzten und anderen Gesundheitsberufen gefördert wird und nicht der Konflikt um finanzielle Ressourcen
- der Arzt nach höchstmöglicher Qualität der Patientenversorgung streben kann statt an das Mittelmaß einer staatlich verordneten Programm-Medizin gebunden zu sein.“

Soweit ein Zitat aus dem einstimmig beschlossenen Leittrag. Anwesend waren Vertreter der Regierungsfractionen, Franz Müntefering für die SPD, Krista Sager von Bündnis 90/Die Grünen, sowie von den Oppositionsfractionen Angela Merkel von der CDU, Horst Seehofer von der CSU und Wolfgang Gerhard von der FDP.

106. Deutscher Ärztetag in Köln

Der Deutsche Ärztetag hat mit seiner 106. Sitzung sicherlich für längere Zeit zum letzten Mal in Köln getagt. Durch den Umzug der Bundesärztekammer nach Berlin wird er künftig alle zwei Jahre in Berlin stattfinden und dazwischen in verschiedenen Städten der Landesärztekammern. Der Deutsche Ärztetag findet im Jahr 2004 in Bremen statt. Deshalb

hatte die Ärztekammer Bremen auf diesem Ärztetag einen Informationsstand über die Kammer und Bremen aufgebaut, der rege besucht wurde.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik, die Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung, die Palliativmedizinische Versorgung in Deutschland sowie die Wahlen zum Vorstand.

Bei der Novellierung der (Muster-) Weiterbildungsordnung lag ein detaillierter Beschlußvorschlag vor, der sich auf die gesamte Weiterbildungsordnung bezog. Im Ergebnis wurden die Vorschläge der Weiterbildungs-gremien und des Vorstandes der Bundesärztekammer mit großer Mehrheit akzeptiert. Damit ist es jetzt an den Landesärztekammern, die beschlossene (Muster-)Weiterbildungsordnung in das Satzungsrecht der Landesärztekammern zu überführen. In Bremen ist dies für Frühjahr 2004 geplant. Mit der Novelle der Weiterbildungsordnung wird die Weiterbildung der Allgemeinmediziner und Internisten zusammengefaßt, da nach den gesetzlichen Vorschriften des SGB V ab dem Jahr 2006 die hausärztliche Versorgung ausschließlich in den Händen von Allgemeinmedizinerinnen liegen muß. Vorgesehen ist jetzt eine gemeinsame dreijährige Weiterbildung, von der zwei Jahre stationär im Bereich der Inneren Medizin zu erfolgen hat, daran schließt sich ein frei zu wählendes Weiterbildungsjahr an. Erst nach diesen drei Jahren trennt sich die Weiterbildung. Die künftigen Fachärzte für Innere- und Allgemeinmedizin absolvieren anschließend zwei Jahre in der ambulanten hausärztlichen Versorgung. Die künftigen Fachärzte für Innere Medizin werden in drei weiteren Jahren in einem der bislang acht internistischen Schwerpunkte (z.B. Gastroenterologie, Kardiologie, Nephrologie, Pneumologie, Hämatologie/Onkologie usw.) weitergebildet.

Als medizinisches Schwerpunktthema wurde die palliativmedizinische Versorgung in Deutschland beraten. Die Präsidentin der Ärztekammer Bremen und Vizepräsidentin der Bundesärztekammer, Frau Dr. Auerswald, hielt dazu das Einführungsreferat. Am Ende dieses Tagesordnungspunktes hat der Deutsche Ärztetag einstimmig eine Sonderregelung für die Finanzierung der Palliativmedizin im Krankenhaus gefordert. „Denn Palliativmedizin ist die Alternative zur Euthanasie“ – faßte Frau Dr. Auerswald die Debatte der Delegierten zusammen. Sie wies darauf hin, dass es in Deutschland sowohl bei der Bevölkerung als auch innerhalb der Ärzteschaft Tendenzen gäbe, aktiver Sterbehilfe zuzustimmen. „Studien belegen, dass dies häufig aus Unkenntnis über die Möglichkeiten der Palliativmedizin erfolgt“.

Am Ende des 106. Deutschen Ärztetages wurden Präsident und Vizepräsidenten neu gewählt. Mit überwältigender Mehrheit wurde der Präsident, Prof. Dr. Hoppe, und die erste Vizepräsidentin, Frau Dr. Auerswald aus Bremen, in ihren Ämtern bestätigt. Bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten kam es zu einer Kampfabstimmung zwischen dem bisherigen Amtsinhaber, Herrn Dr. Crusius, dem Präsidenten der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, und dem Vorsitzenden des Marburger Bundes, Herrn Dr. Montgomery, die Dr. Crusius knapp gewinnen konnte.

Überführung der kommunalen Krankenhäuser in gGmbH's

Die Überführung der kommunalen Krankenhäuser Bremens in die Rechtsform gemeinnütziger GmbH's und die Bildung einer neuen gGmbH als Holding wurde von der Ärztekammer intensiv begleitet. Dabei ging es vor allem um die Sicherung der Überstunden, die Ärztinnen und Ärzte in den bisherigen Eigenbetrieben der Stadt geleistet hatten. Im Zuge der Überleitung auf gGmbH's drohte der Verlust dieser bereits geleisteten Überstunden. Aufgrund der Intervention der Präsidentin der Ärztekammer bestätigte dann aber der verantwortliche Staatsrat, dass die ungekürzte und vollständige Überleitung der Ansprüche auf Bezahlung der Überstunden oder auf einen Freizeitausgleich auf die neue Trägerstruktur gewährleistet sei.

Kammerwahl 2003

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer wird nach den gesetzlichen Vorschriften alle vier Jahre neu gewählt. Die Kammerwahl fand am 17. Dezember 2003 statt. Die Wahlbeteiligung hat leider gegenüber der Wahl vor vier Jahren im Dezember 1999 etwas abgenommen. Sie lag bei dieser Wahl in Bremen bei 51,9% und in Bremerhaven bei 44,6%. Die neu gewählte Delegiertenversammlung ist am 26. Januar 2004 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammengetreten und hat hier einen neuen Vorstand gewählt. Einstimmig wurden Frau Dr. Auerswald als Präsidentin und Herr Dr. Wurche als Vizepräsident für die kommenden vier Jahre wiedergewählt. Als Beisitzer wurden Frau Dr. Gitter, Herr Bakker sowie Herr Dr. Hermann in den Vorstand gewählt.

Neue Aufgaben in der Weiterbildung

Aufgrund einer Neuregelung im Bremischen Heilberufsgesetz ist die Ärztekammer Bremen jetzt auch

für die Zulassung von Kliniken als Weiterbildungsstätten zuständig. Im Jahr 2003 sind hier die ersten Zulassungsbescheide an die Häuser herausgegangen. Vorausgegangen war eine intensive innerbetriebliche Vorbereitung auf diese neue Aufgabe. Das gilt ebenso für die ebenfalls im Jahr 2003 neu übernommene Aufgabe, Gleichwertigkeitsprüfungen nach § 3 Bundesärzteordnung durchzuführen. Dabei geht es vor allem um Ärztinnen und Ärzte aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, die sich in Deutschland approbieren möchten und die auf diese Weise die Gleichwertigkeit ihres Ausbildungsstandes nachweisen können. Die ersten Prüfungen fanden im Dezember 2003 statt. Schließlich wurde in der Weiterbildungsabteilung intensiv über die Entwürfe zur Novellierung der Weiterbildungsordnung beraten und diese auf die Bremer Situation umgemünzt. Dazu gehörte auch die Vorbereitung auf das abzu-sehende zusätzliche Arbeitsvolumen.

Fortbildungsordnung novelliert

Die Ärztekammer Bremen ist eine der ersten Kammern gewesen, die bereits im Jahr 2001 eine Fortbildungsordnung als Satzung beschlossen hatte.

Nachdem der 106. Deutsche Ärztetag im Mai 2003 bundeseinheitliche Bewertungskriterien für die Vergabe der Fortbildungspunkte beschlossen hatte, wurden diese in die Bremer Fortbildungsordnung im Herbst 2003 übernommen. Gleichzeitig wurde die Fortbildungsordnung so novelliert, dass künftig auch ein fünf Jahre gültiges Fortbildungszertifikat beantragt und ausgestellt werden kann. Damit wurde sehr vorausschauend bereits den absehbaren Erfordernissen des GMG Rechnung getragen. Bremer Ärztinnen und Ärzte haben damit als Erste ab Januar 2004 die Möglichkeit, dieses verlängerte Zertifikat zu erhalten.

Die Aktivitäten der Akademie für Fort- und Weiterbildung bewegen sich weiterhin auf sehr hohem Niveau. Im Jahr 2003 erkannte die Ärztekammer Bremen 831 Fortbildungsveranstaltungen für das Fortbildungszertifikat an. Für diese Veranstaltungen wurden über 40.000 Teilnahmebescheinigungen von der Ärztekammer Bremen ausgestellt.

Die Bremer Ärztinnen und Ärzte haben in großer Zahl das neue Fortbildungszertifikat beantragt und erhalten. Insgesamt waren dies bis Ende 2003 640 Ärztinnen und Ärzte. Damit liegt Bremen in der Relation zu den Kammermitgliedern bundesweit an der Spitze.

Unabhängige Patientenberatung weiter ausgebaut

Die Unabhängige Patientenberatung besteht inzwischen seit mehr als sechs Jahren. Aus den vier Gründungsinstitutionen – der Ärztekammer, dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, den Krankenkassen und der Krankenhausgesellschaft – sind inzwischen sieben Institutionen geworden, die Mitglied in dem Trägerverein sind und die Beratungsarbeit finanziell fördern – die Seestadt Bremerhaven, die Zahnärztekammer und seit 2002 auch die Psychotherapeutenkammer.

Im Jahr 2003 wurde die Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen dort neu angeboten. Im Rahmen eines Modellvorhabens, das vom Sozialsenator mit einem Betrag von € 92.000 finanziert wird, erfolgte ab dem Jahr 2003 eine integrierte Beratung in allen gesundheitlichen Fragen, einschließlich den Fragen der Pflege. Das Modellvorhaben ist zunächst bis September 2004 finanziert. Zum Jahresende 2003 wurde ein detaillierter Zwischenbericht vorgelegt, mit dem auch eine Verlängerung des Modellvorhabens begründet wird.

III. Die Delegiertenversammlung

In der Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen vertreten 30 Delegierte die Ärzteschaft aus Bremen und Bremerhaven. Die Delegiertenversammlung ist mit der Kammerwahl im Dezember 1999 für vier Jahre und am 17. Dezember 2003 neu gewählt worden. Sie hat im Jahr 2003 insgesamt viermal getagt. Im Mittelpunkt der Beratungen der Delegiertenversammlung standen folgende Themen:

- Beratung der Tagesordnungspunkte zum 106. Deutschen Ärztetag, vor allem zur Novellierung der Weiterbildungsordnung, der Berufsordnung sowie zum Fortbildungszertifikat und zur palliativmedizinischen Versorgung in Deutschland
- Änderung der Hauptsatzung aufgrund der Änderung des Heilberufsgesetzes, Änderung der Gebührenordnung, Änderung der Satzung der Ethikkommission
- Beratung und Beschlußfassung über den Jahresabschluß 2002 einschließlich der Entlastung des Vorstandes
- Übernahme der Durchführung der „Gleichwertigkeitsprüfung“ nach § 3 Abs. 2 BÄO durch die Ärztekammer Bremen
- Diskussion des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG)

- Information über den Ablauf der Kammerwahl 2003
- Novellierung der Fortbildungsordnung, Verlängerung des Fortbildungszertifikates auf fünf Jahre
- Beratung und Beschlußfassung über den Haushaltsplan 2004 und die Festlegung des Hebesatzes von 0,52% für das Jahr 2004
- Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2002 des Versorgungswerkes der Ärztekammer Bremen einschließlich der Entlastung von Aufsichts- und Verwaltungsausschuß sowie Beschluß, die Renten und die Rentenanwartschaften im Jahr 2004 um 1% bzw. um 1,8% anzuheben
- Neuregelung der Übergangentschädigungen für ehrenamtlich tätige Kammermitglieder.
- Diskussion der Arbeitssituation von Ärztinnen und Ärzten im Krankenhaus, Auswirkung der Rechtsprechung des EuGH, Dokumentation der Überstunden.

IV. Der Vorstand

Der Vorstand der Ärztekammer Bremen setzte sich im Jahr 2003 wie folgt zusammen:

- Präsidentin: Frau Dr. Ursula Auerswald,
- Vizepräsident: Herr Dr. Klaus-Dieter Wurche sowie drei Beisitzer:
- Herr Hubertus Bakker,
- Frau Dr. Heidrun Gitter und
- Herr Dr. Ulrich Kütz.

Die vierjährige Amtsperiode des Vorstandes lief nach der Kammerwahl vom 17. Dezember 2003 im Januar 2004 aus. Auf der Delegiertenversammlung am 26. Januar 2004 wurde ein neuer Vorstand gewählt. Der Vorstand tagte im Jahr 2003 insgesamt sechsmal.

Der Vorstand bereitete die Delegiertenversammlungen inhaltlich vor. In diesem Zusammenhang wurden sämtliche Vorlagen und Probleme, die in der Delegiertenversammlung zu behandeln und zu entscheiden waren, zunächst im Vorstand erarbeitet und beraten.

Der Vorstand befaßte sich ausführlich mit Berufsordnungsmaßnahmen. Ergaben sich auf Grund von Patientenbeschwerden, durch Informationen anderer Institutionen oder auch durch Strafverfahren Hinweise, dass ein Kammermitglied die Vorschriften der Berufsordnung nicht eingehalten haben könnte, hat der Vorstand die Einzelfälle gemeinsam mit dem Justitiar der Kammer beraten. In einigen Fällen sind



die betroffenen Ärzte zur Anhörung vor den Vorstand geladen worden (vgl. XI. „Berufsordnung“).

Im Rahmen der Weiterbildung diskutierte und entschied der Vorstand regelmäßig Fragen der ärztlichen Weiterbildung. Sämtliche Befugnisse zur Weiterbildung werden vom Vorstand ausgesprochen. Ebenso werden sämtliche Widersprüche gegen Entscheidungen der Kammer im Vorstand beraten und als Widerspruchsbescheid beschlossen (vgl. VII. „Weiterbildung“).

Fragen der ärztlichen Fortbildung standen regelmäßig auf der Tagesordnung des Vorstandes. Dabei ging es zum einen um die Entscheidung über Widersprüche z.B. wegen abgelehnter Qualifikationsnachweise oder des Fortbildungszertifikats und zum anderen um Fragen des Fortbildungsangebots der Kammer. Beraten wurde auch über die berufspolitische Bedeutung der Fortbildung.

Breiten Raum nahm in der Vorstandssitzung die Novellierung der Fortbildungsordnung ein, die im September 2003 von der Delegiertenversammlung beschlossen worden ist. Ziel dieser Novelle war es, die Fortbildungsordnung an die Beschlüsse des 106. Deutschen Ärztetages in Bezug auf das Bewertungsschema für Fortbildungspunkte anzupassen sowie die Möglichkeit zu eröffnen, das Fortbildungszertifikat mit einer Laufzeit von fünf Jahren zu erteilen.

Ähnlich intensiv wurde die anstehende Novelle der Weiterbildungsordnung beraten. Grundlage waren die Beschlüsse des 106. Deutschen Ärztetags im Mai 2003 in Köln. Gegenstand der Beratung war vor allem die Frage der Weiterbildung des niedergelassenen Hausarztes (Facharzt für Inneres und Allgemeinmedizin) sowie die Strukturierung der Übergangsbestimmungen.

Ausführlich beraten wurden die verschiedenen Stufen des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG). Dabei stand vor allem die Sorge um das Arzt-Patienten-Verhältnis im Vordergrund sowie die zu befürchtenden Rationierungsfolgen dieser Gesetzgebung.

Der Vorstand der Ärztekammer hat im Jahr 2003 mehrere Mitglieder von Gremien neu benannt, etwa für die Besuchskommission nach § 36 PsychKG, für die Prüfungsausschüsse nach der Röntgenverordnung, für den Berufsbildungsausschuss sowie für Gremien der Bundesärztekammer.

Die Ärztekammer Bremen war im Jahr 2002 Vorsitzland der Gemeinsamen Schlichtungsstelle für Arzt-

haftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern. Seit dieser Zeit wurden federführend von Bremen Verhandlungen mit der Versicherungswirtschaft geführt mit dem Ziel, deren Kostenbeteiligung zu erhöhen. Im Jahr 2003 konnten diese Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden. Die seit 1990 nicht mehr angehobene Kostenbeteiligung wurden um fast 50% angehoben, so dass im Ergebnis für die norddeutschen Ärztekammern ab dem Jahre 2004 eine Kostenersparnis in einer Größenordnung von rund € 270.000 (Anteil der Ärztekammer Bremen: € 9.000) wirksam werden wird.

Die kontinuierliche Überwachung der Einhaltung des Haushaltes erfolgt über finanzielle Statusberichte, die von der Geschäftsführung regelmäßig jedes Quartal vorgelegt werden. Dazu gehört auch ein Bericht über die Einnahmen aus Kammerbeiträgen. Insgesamt gab es lediglich einen Widerspruch gegen den Kammerbeitragsbescheid für das Jahr 2003. Die aus den vorangegangenen Jahren stammenden Klagverfahren gegen Beitragsbescheide von gutachterlich tätigen Ärztinnen und Ärzten in Institutionen wie dem MDK oder Ämtern konnten alle zugunsten der Kammer abgeschlossen werden. Die jeweiligen Urteile sind im Laufe des Jahres 2003 rechtskräftig geworden. Damit steht fest, dass auch die gutachterlich tätigen Ärztinnen und Ärzte den gleichen Kammerbeitrag zu bezahlen haben wie alle anderen Kammermitglieder.

Aufgrund der im Dezember 2003 erfolgten Kammerwahl hat eine gemeinsame Sitzung mit dem Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen im Jahr 2003 nicht stattgefunden. Es ist aber verabredet, dass diese im Frühjahr 2004 mit dem dann neu gewählten Vorstand der Ärztekammer nachgeholt wird.

V. Die Ausschüsse und Kommissionen

Entsprechend der Hauptsatzung der Ärztekammer Bremen sind von der Delegiertenversammlung folgende Ausschüsse einzurichten: Finanzausschuß, Schlichtungsausschuß und der Ausschuß „Ärztliche Weiterbildung“. Darüber hinaus kann die Delegiertenversammlung weitere Ausschüsse einrichten. Von diesem Recht hat die Delegiertenversammlung Gebrauch gemacht. Ausschüsse arbeiten der Delegiertenversammlung und dem Vorstand zu. Nachfolgend wird ein kurzer Überblick über die Arbeit und die Zusammensetzung der Ausschüsse gegeben.

1. Finanzausschuß

Der Finanzausschuß hat im Jahr 2003 zweimal getagt. Im Mittelpunkt stand zunächst der Jahresabschluß 2002. Dabei wurden die einzelnen Ausgabe-positionen intensiv diskutiert. Auch der Beitrags-satz und die Beitragseinnahmen wurden differen-ziert analysiert. Der Jahresabschluß der Versiche-rungsvermittlungsgesellschaft der Ärztekammer Bremen mbH wurde ebenfalls geprüft. Der Entwurf des Haushaltsplans 2004 sowie die Festsetzung des Kammerbeitrages wurden ausführlich beraten und geprüft. Besonders intensiv wurden die geplanten Aufwendungen für das Personal sowie die einzelnen Positionen des Sachaufwandes beraten. Der Finanz-ausschuß hatte darum gebeten, der Delegierten-versammlung eine ausführliche Begründung für den angemeldeten Personalmehrbedarf im Bereich der Akademie für Fort- und Weiterbildung sowie der Weiterbildungsabteilung vorzulegen. Auf der Grundlage der gewünschten Vorlage genehmigte die Delegiertenversammlung nach ausführlicher Beratung diesen Personalmehrbedarf. Der Finanz-ausschuß wurde im Zusammenhang mit den Haus-haltsberatungen der Kammer auch über die Haus-haltspläne der „Gemeinsamen Schlichtungsstelle der norddeutschen Ärztekammern“ sowie der „Unab-hängigen Patientenberatungsstelle Bremen“ infor-miert. Im Ergebnis hat der Finanzausschuß der Dele-giertenversammlung vorgeschlagen, den Haushalts-plan 2004 wie vom Vorstand vorgelegt zu beschlie-ßen. Die Delegiertenversammlung beschloß ein-stimmig den Haushaltsplan für das Jahr 2004. Der Hebesatz für das Jahr 2004 wurde erneut wie im Jahr 2003 auf 0,52% festgesetzt.

Mitglieder des Finanzausschusses sind: Dr. Ernst-Gerhard Mahlmann (Vorsitzender), Dr. Harm Ham-mer, Dr. Josef Hrudnik, Dr. Immo Pape, Dr. Hans-Jürgen Reiter, Ingo Schrieber, Dr. Wolfgang Schulze, Prof. Dr. Hartmut Zschiedrich.

2. Ausschuß „Ärztliche Weiterbildung“

Der Ausschuß „Ärztliche Weiterbildung“ hat im Jahr 2003 insgesamt neunmal getagt. Im Mittelpunkt der Arbeit stand die Beratung der vielen Einzelanträge der Kammermitglieder auf Gebiets-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen sowie die Beratung der Anträge auf Anerkennung von Fakultativen Weiter-bildungen und Fachkunden. Insgesamt wurde im Jahr 2003 im Vergleich zum Vorjahr etwa die glei-che Zahl von Anträgen im Ausschuß „Ärztliche Wei-terbildung“ beraten. Die Einzelheiten ergeben sich unter „VI. Ärztliche Weiterbildung“ und der dort dargestellten Statistik.

Ein zweiter Schwerpunkt der Ausschubarbeit war die Beratung der Anträge auf Erteilung von Befug-nissen zur Weiterbildung. Hier sind im Jahr 2003 etwas weniger Anträge als im Vorjahr beraten und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt worden (Rückgang von 101 im Jahr 2002 auf 95 im Jahr 2003). Im Zusammenhang mit der Erteilung von Befugnissen wurde im Ausschuß Jahr 2003 erstma-lig auch über die Zulassung der Weiterbildungsstät-ten am Krankenhaus beraten und entschieden. Neben der „Routine“ der Einzelentscheidungen wur-de im Ausschuß intensiv über die anstehende Novel-lierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung disku-tiert.

Mitglieder im Ausschuß „Ärztliche Weiterbildung“ sind: Dr. Klaus-Dieter Wurche (Vorsitzender), Dr. Wolfgang von Heymann, Dr. Karin Eberhardt, Dr. Manfred Feldmann, Dr. Henning Hammer-schmidt, Dr. Hans-Michael Mühlendorf, Bettina Proc, Dr. Eva Ramsauer, Walter Schimmler.

3. Beirat der Akademie für Fort- und Wei-terbildung

Der Beirat der Akademie für Fort- und Weiterbil-dung tagte im Jahr 2003 insgesamt dreimal. Im Beirat wurde das laufende Fort- und Weiterbil-dungsprogramm beraten. Auf der letzten Sitzung wurde vor allem über die positive Zukunft des Fort-bildungszertifikats aufgrund der ab 2004 geltenden gesetzlichen Nachweisverpflichtung gespro-chen. Dabei wurde auch die kundenfreundliche Abwick-lung der zu erwartenden zahlreichen Anträge disku-tiert. Der Vorsitzende vertrat die Bremer Ärztekam-mer im Deutschen Senat für ärztliche Fortbildung der Bundesärztekammer sowie bei mehreren über-regionalen Veranstaltungen. Die Einzelheiten der Weiterentwicklung der Fortbildung sind unter Teil „VIII. Fortbildung“ nachzulesen.

Mitglieder des Beirates der Akademie für Fort- und Weiterbildung sind: Prof. Dr. Klaus-Jürgen Fischer (Vorsitzender), Prof. Dr. Manfred Anlauf, Dr. Erich Kloß, Prof. Dr. Gerhard Lenz, Dr. Hans Wille, als Gäste: Dr. Anna Margarete Ritz und Dr. Hans-Michael Mühlendorf.

4. Ausschuß „Beschwerden“

Im Beschwerdeausschuß werden die bei der Ärzte-kammer von Patienten über Ärzte eingegangenen Einzelbeschwerden beraten, nachdem von dem Kol-legen eine Stellungnahme eingeholt wurde. Dann



wird ein Lösungs- oder Schlichtungsvorschlag gemacht, der dem Patienten und dem Arzt über die Geschäftsstelle zugesandt wird. In einigen Fällen werden aufgrund der Beschwerde Prüfverfahren eingeleitet, wenn möglicherweise berufsrechtliche Maßnahmen gegen den betroffenen Arzt oder die Ärztin zu ergreifen sind.

Der Beschwerdeausschuß hat im Jahr 2003 viermal getagt, insgesamt sind direkt bei der Ärztekammer 129 Beschwerden eingegangen. Im einzelnen ergibt sich die Art der Patientenbeschwerden aus Punkt IX. des Tätigkeitsberichts.

Mitglieder des Beschwerdeausschusses sind: Gerhard Ellereit (Vorsitzender), Dr. Uwe Aldag, Dr. Michael Birkholz, Dr. Lutz Kaschner, Dr. Friedrich Roehl.

5. Ausschuß „Gesundheit, Umwelt und Prävention“

Der Ausschuß „Gesundheit, Umwelt und Prävention“ hat im Jahre 2003 nicht getagt.

Es hat im Jahre 2003 einzelne Themenbereiche gegeben, die bereits in den vorhergehenden Sitzungen vollständig beraten worden sind. Dies bezog sich auf den Mobilfunk, die Entsorgung von Abfällen aus Praxis und Klinik oder den Schutz der Haut vor UV-Strahlen. Da es keine neuen inhaltliche Aspekte zu diesen Themen gab, wurde auf eine Beratung verzichtet.

Mitglieder des Ausschusses „Gesundheit, Umwelt und Prävention“ sind: Dr. Hans-Udo Homoth (Vorsitzender), Dr. Lutz Peter Graf, Dr. Axel Harwerth, Dr. Frank Hittmann, Dr. Joachim Wewerka, Dr. Wolfram Wiebicke, Carsten Wilkens, als Gäste: Dr. Joachim Dullin, PD Dr. Ludwig Müller.

6. Ausschuß „Krankenhaus“

Der Ausschuß „Krankenhaus“ hat im Jahr 2003 einmal getagt. Dabei ging es vor allem um den Landeskrankenhausplan und die Umwandlung der kommunalen Krankenhäuser in gemeinnützige GmbH's. Ebenfalls wurde über die Arbeitssituation der Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus beraten. Dazu wurde der Ausschußvorsitzenden eine Zusammenstellung verschiedener Modelle zur Arbeitszeitgestaltung in Krankenhäusern übergeben, die vom Länderausschuß für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik erarbeitet worden war.

Mitglieder im Ausschuß „Krankenhaus“ sind: Dr. Heidrun Gitter (Vorsitzende), Dr. Karin Eberhardt,

Dr. Iris Gerlach, Margareta Kulka, Dr. Wolfgang Marg, Dr. Gunter Simic-Schleicher, Dr. Markus Splittgerber, Dr. Bernd Wagener, Eva Wihtol.

7. Ausschuß „Qualitätssicherung“

Der Ausschuß „Qualitätssicherung“ hat im Jahre 2003 nicht getagt.

Bereits zu Beginn des Jahres zeichnete sich der Entwurf eines Gesundheitsreformgesetzes mit nachhaltigen Veränderungen im Bereich der Qualitätssicherung ab. Durch die strukturellen Veränderungen zeichnete sich auch relativ früh die Einbeziehung des Bundesrates in die Beratungen der Entwürfe ab. Dies führte zu einigen grundsätzlichen Veränderungen der geplanten Reform, die sich erst im Dezember 2003 konkretisiert haben.

Die Qualitätssicherung nach Fallpauschalen und Sonderentgelten ist inzwischen in den Routinebetrieb überführt worden. Die Ärztekammer hat im Sommer 2003 den Vorsitz im Lenkungsausschuß übernommen. Nachdem die Fachgruppen ihre Arbeit vollständig aufgenommen haben, konnte dem Lenkungsausschuß erstmals ein umfassender Bericht über den Stand und die Ergebnisse des Verfahrens vorgelegt werden. Die zukünftige Entwicklung dieses Verfahrens wird im wesentlichen von der Überführung in die Qualitätssicherung der DRG's bestimmt.

Auf dieser Grundlage werden die Beratungen in der kommenden Legislaturperiode aufgenommen.

Weitere Einzelheiten lassen sich diesem Bericht unter Punkt IX. „Qualitätssicherung“ entnehmen.

Mitglieder im Ausschuß „Qualitätssicherung“ sind: Ralf Gronemeyer (Vorsitzender), Dr. Vivian Frank, Dr. Jörg Gröticke, Dr. Brigitte Kuss, Dr. Christian Schulz, Dr. Eberhard Thoma, Dr. Karl-Wilhelm Tischer, Dr. Andreas Umlandt, Frans Zantvoort.

8. Schlichtungsausschuß

Der Schlichtungsausschuß hat nach der Satzung die Aufgabe, Streitigkeiten, die sich aus der Berufsausübung zwischen Kammerangehörigen ergeben, zu schlichten oder einen Schiedsspruch zu fällen. Ein Schlichtungsverfahren kann nur durchgeführt werden, wenn beide Seiten dazu ihr Einverständnis erklären. Im Jahr 2003 hat es kein Schlichtungsverfahren gegeben.

Bei Beschwerden von Ärztinnen und Ärzten über andere Kammermitgliedern wollen diese in der Regel nicht den Konflikt gütlich beilegen, sondern dass

die Kammer berufsrechtlich tätig wird. Es besteht nur in wenigen Fällen die Bereitschaft, ein Schlichtungsverfahren durchzuführen. In einem Fall ist die Präsidentin gebeten worden, in einem krankenhaus-internen Konflikt vermittelnd tätig zu werden. Dieses Vermittlungsgespräch hat in den Räumen der Kammer stattgefunden.

Wenn die Bereitschaft, ein Schlichtungsverfahren durchzuführen, beim Beschwerdeführer noch vorhanden ist, scheidet die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens dann manchmal daran, dass der Verursacher der Beschwerde zu einem späteren Zeitpunkt das Schlichtungsverfahren – gemäß der Schlichtungsordnung – ablehnt. Damit muß der Vorgang ohne weitere Verhandlung beendet werden, auch wenn der Konflikt weiter schwelt. Dabei besteht die Gefahr, dass der – unzutreffende – Eindruck entsteht, die Kammer sei untätig geblieben.

Mitglieder im Schlichtungsausschuß sind: Dr. Eva Ramsauer (Vorsitzende), Dr. Hans Prévôt Dr. Beate Werner.

9. Die Ethikkommission

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der an die Ethikkommission gestellten Anträge im Jahr 2003 in etwa gleich geblieben, weiterhin liegt neben Evaluation von Verfahren ein Schwerpunkt auf epidemiologischer Forschung.

Es wurden insgesamt 17 Anträge eingereicht, von denen neun mündlich in Sitzungen und drei im Umlaufverfahren verhandelt wurden. Drei wurden bei fehlendem Beratungsbedarf durch den Vorsitzenden entschieden. Zwei Studien werden auf der anstehenden Sitzung behandelt. Dabei wurden zwölf Anträge zustimmend beraten, davon sechs mit gleichzeitiger Beratung im Hinblick auf medizinische oder berufsrechtliche Fragestellungen.

Insgesamt sechs Anträge bezogen sich auf anonymisierte epidemiologische Forschungen, ein Antrag wurde quasi in Amtshilfe beurteilt, da die Studie der Deutschen Forschungs-Gemeinschaft vorgelegt werden sollte. Zwei Studien waren Beobachtungsstudien und sechs befassten sich mit der Evaluation neuer Verfahren.

Mitglieder der Ethikkommission der Ärztekammer Bremen sind: Dr. Ulrich Kütz (Vorsitzender, Arzt), Prof. Dr. Manfred Anlauf (Arzt), Annegret Derleder (Juristin), Henning Drude (Theologe), Dr. Ulrich Irle (Arzt), Jens Pursche (Patientenvertreter), Prof. Dr. Herbert Rasche (Arzt).

10. Die Lebendspendekommission

Die Lebendspendekommission muß laut Gesetz vor Durchführung einer Lebendspende eingeschaltet werden. Sie soll klären „ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelns ist“.

Hierzu bedient sich die Kommission psychiatrischer Gutachten, die über Spender und Empfänger vorher zu erstellen sind, sowie eines je etwa halbstündigen Gesprächs mit Spender und Empfänger.

Insgesamt wurden im Jahre 2003 neun gutachterliche Stellungnahmen abgegeben.

Hierbei handelte es sich um: vier Spenden zwischen Ehepartnern, wobei zweimal die Frau, zweimal der Mann die Niere spendete; drei Mütter spendeten für ihre Kinder (zwei Söhne, eine Tochter); je eine Spende zwischen Schwestern und eine zwischen Brüdern.

Mitglieder der Lebendspendekommission nach dem Transplantationsgesetz sind: Dr. Ulrich Kütz (Vorsitzender, Arzt), Annegret Derleder (Juristin), Henning Drude (psychologisch erfahrene Person), Jens Pursche (Patientenvertreter).

VI. Bezirksstelle Bremerhaven

Die Ärztekammer unterhält in Bremerhaven eine eigene Bezirksstelle. Die Bezirksstelle ist in den gleichen Räumen wie die Bezirksstelle der Kassenärztliche Vereinigung untergebracht, in der Virchowstr. 8, 27574 Bremerhaven. Vorsitzender der Bezirksstelle Bremerhaven ist Dr. Klaus-Dieter Wurche.

In der Bezirksstelle werden grundsätzlich alle Aufgaben wahrgenommen, für die die Ärztekammer zuständig ist. Die Tätigkeit der Bezirksstelle erfolgt in enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle in Bremen. Mitarbeiterin in der Bezirksstelle ist seit dem 1. Februar 2002 Frau Claudia Dambeck, die ihre Arbeit engagiert wahrnimmt. In der Bezirksstelle sind rund 900 Besucher erschienen und über 5.000 Telefongespräche gingen im Laufe des Jahres 2003 ein.

Die Bezirksstelle Bremerhaven ist vor allem in der Fortbildung sehr aktiv. Es finden von Oktober bis März jeden Jahres zweimal monatlich regelmäßige Fortbildungen statt, die vom Fortbildungsausschuß organisiert werden.

Vorsitzender des Fortbildungsausschusses ist Prof. Manfred Anlauf. Das Fortbildungsangebot wird sehr gut angenommen, durchschnittlich nehmen über 60 Ärztinnen und Ärzte an den Veranstaltungen teil. Außerdem wird von der Bezirksstelle die einmal jährlich stattfindende, sechstägige Gesundheitswoche organisiert, die große Resonanz in der Öffentlichkeit findet. 2003 fand die Gesundheitswoche vom 6. bis zum 10. September unter dem Motto „Gesundheit – Qualität des Lebens“ statt. Die Gesundheitswoche wurde getragen von 73 Referentinnen und Referenten, es haben insgesamt ca. 5.000 Personen an den Veranstaltungen der Gesundheitswoche teilgenommen sowie zusätzlich rund 900 Schülerinnen und Schüler am vormittäglichen Schülerprogramm. Erstmals begann die Gesundheitswoche an einem Sonnabend, um auch für Familien, Kinder, Jugendliche und Berufstätige erreichbar zu sein. Die Vorbereitungsgruppe wird von Herrn Klaus Struck geleitet. Die vielen Vorträge und Round-Table-Gespräche wurden nicht nur von Ärztinnen und Ärzten, sondern auch von vielen Bremerhavener Bürgerinnen und Bürgern besucht.

Vorsitzender der Bezirksstelle Bremerhaven ist Dr. Klaus-Dieter Wurche, stellvertretender Vorsitzender Dr. Thomas Lange.

VII. Ärztliche Weiterbildung

Im Mittelpunkt der Arbeit stand auch im Jahr 2003 die Bearbeitung der Anträge auf Anerkennung zum Führen einer ärztlichen Bezeichnung oder der Anträge auf Erteilung einer Befugnis zur Weiterbildung, die alle im Ausschuß „Ärztliche Weiterbildung“ beraten wurden.

1. Anerkennung von Weiterbildungstätigkeiten

Die Zahl der ausgesprochenen Anerkennungen im unmittelbaren Bereich der Weiterbildungsordnung

war im Jahr 2003 gegenüber dem Jahr 2002 praktisch konstant (2003: 199 gegenüber 2002: 193). Jeder Antrag wird vorgeprüft, bevor er im Ausschuß „Ärztliche Weiterbildung“ beraten wird. Dass fast alle Anträge so zügig beschieden werden konnten, ist vor allem dem Einsatz des Ausschusses „Ärztliche Weiterbildung“ zu verdanken, der häufig lange getagt hat, aber auch den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen in der Kammer, die mit Geduld und Übersicht die Anträge bearbeitet haben.

Dank gebührt auch den vielen ärztlichen Prüfern, die ehrenamtlich für die Kammer tätig geworden sind. Viele Prüfer haben die von der Kammer gezahlte geringe Aufwandsentschädigung von € 18 pro Prüfungskandidat einem sozialen Zweck zur Verfügung gestellt. Aus diesen Mitteln konnte die Kammer im Jahr 2003 insgesamt € 4.000 als Spenden zur Verfügung stellen. Insgesamt konnten seit dem Jahr 1998 auf diese Weise € 22.827 für soziale Zwecke gespendet werden. Das Geld ging vor allem an Projekte zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung in der Dritten Welt, die zum Teil von Bremer Ärztinnen und Ärzten initiiert oder begleitet werden.

Insgesamt sind 341 Anträge auf Gebiets-, Zusatz-, Schwerpunkt- usw. Bezeichnungen sowie auf Befugnisse zur Weiterbildung gestellt worden. Zusätzlich zur Antragsbearbeitung sind 333 schriftliche Anfragen im Bereich der Weiterbildung eingegangen, deren Beantwortung zum Teil erhebliche Zeit in Anspruch nahm. Die Weiterbildungsabteilung konnte im Jahr 2003 insgesamt einen Posteingang von 783 Briefen verzeichnen (2002: 670). Insgesamt wurden im Jahr 2003 180 Prüfungen durchgeführt (2002: 161), von denen 9 nicht bestanden wurden. Es wurden 4 Wiederholungsprüfungen durchgeführt.

Die Entwicklung der ausgesprochenen Anerkennungen in den letzten fünf Jahren läßt sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen:



Tabelle 1: Ausgesprochene Anerkennungen in den Jahren 1999 bis 2003

	1999	2000	2001	2002	2003
Gebiete und Schwerpunkte					
Allgemeinmedizin	12	14	11	12	17
Anästhesiologie	15	10	12	13	8
Arbeitsmedizin	3		5	2	
Augenheilkunde	3	7	2	4	3
Chirurgie	15	11	9	11	12
- Gefäßchirurgie	1	2	1	1	2
- Thoraxchirurgie	3			2	
- Unfallchirurgie	2	1	3	2	5
- Visceralchirurgie	1				
Diagnostische Radiologie/Kinderradiologie	5	3	5	5	6
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	10	9	10	8	11
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	4	5	4	5	3
Haut- und Geschlechtskrankheiten	2	2	2	4	1
Herzchirurgie		1		1	1
Humangenetik	1				
Innere Medizin	15	19	22	26	28
- Angiologie	1				3
- Gastroenterologie	1	6	2	2	1
- Hämatologie und Internist. Onkologie	3	1	2	2	1
- Kardiologie	3	2	4	4	2
- Nephrologie	1	1	2	2	3
- Pneumologie		2	2	3	
- Rheumatologie	1				
Kinderchirurgie	1		1	3	2
Kinderheilkunde	5	8	6	9	6
Kinderkardiologie	2		2		
Neonatologie					2
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie		1		3	1
Laboratoriumsmedizin	1			1	1
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie		1			
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie			4		3
Nervenheilkunde	1			1	3
Neurochirurgie	2	2	1	1	
Neurologie	3	3	7	3	4
Neuropathologie		2			
Orthopädie	2	5	3	2	
- Rheumatologie				1	
Pathologie	2				3
Physikalische und Rehabilitative Medizin		1			
Plastische Chirurgie	1	1	1		
Psychiatrie (und Psychotherapie)	6	2	7	6	7
Psychotherapeutische Medizin	3		1		
Strahlentherapie	1		1	1	1
Transfusionsmedizin	2			1	
Urologie		4	1	3	2
Zwischensumme Gebiete und Schwerpunkte	134	126	133	144	142



	1999	2000	2001	2002	2003
Zusatzbezeichnungen für Bereiche					
Ärztliches Qualitätsmanagement	4	6	7	9	5
Allergologie	4	3	4	4	2
Betriebsmedizin	2	6	3	3	1
Bluttransfusionswesen					1
Chirotherapie	8	11	6	6	4
Flugmedizin					2
Handchirurgie		2			1
Homöopathie	2	2	2	5	3
Medizinische Informatik			1		
Naturheilverfahren	7	8	6	5	7
Phlebologie	1				
Physikalische Therapie	3	3	2	1	2
Plastische Operationen		2			1
Psychoanalyse	4	1	1	1	1
Psychotherapie	4	6	6	4	8
Sozialmedizin	2				1
Spezielle Schmerztherapie	7	4	2	1	2
Sportmedizin	2		8	3	5
Stimm- und Sprachstörungen		1		2	
Umweltmedizin	1	1			
Zwischensumme Zusatzbezeichnungen für Bereiche	51	56	48	44	46
Fakultative Weiterbildungen	25	6	6	2	9
Fachkunden nach der Weiterbildungsordnung	5	2		3	2
Qualifikationsnachweise neben der WBO	28	71	136	93	87
Ausgesprochene Anerkennungen insgesamt	243	261	323	286	286

Die Qualifikationsnachweise neben der Weiterbildungsordnung spielen weiterhin eine große Rolle. Dabei handelt es sich zunächst um gesetzlich vorgeschriebene Qualifikationsnachweise, etwa nach der Röntgenverordnung, Strahlenschutzverordnung, dem Bremischen Hilfeleistungsgesetz oder auch der Fahrerlaubnisverordnung. Im Jahr 2003 hat besonders die Novellierung der Röntgenverordnung und der Strahlenschutzverordnung für sehr viel Mehrarbeit gesorgt. Neuerdings sind die auf dieser Grundlage erteilten Fachkundenachweise zeitlich befristet. Es muß nach Ablauf von fünf Jahren die Teilnahme an einem sogenannten „Refresherkurs“ nachgewiesen werden. Diese sind von der Ärztekammer vorab zu genehmigen. Die ersten Refresherkurse fanden im November 2003 statt.

Qualifikationsnachweise werden aber auch auf der Grundlage von von der Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen beschlossenen Richtlinien erworben, etwa zur Akupunktur, zur Suchtmedizinischen Grundversorgung oder zur Ernährungsmedizin. Die Zahl der Qualifikationsnachweise, die pro Jahr ausgegeben werden, hängt wesentlich davon

ab, ob neue Qualifikationen von der Delegiertenversammlung beschlossen werden.

Erstmals sind aufgrund einer im Herbst 2003 geschlossenen Vereinbarung mit dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales im Dezember 2003 sogenannte „Gleichwertigkeitsprüfungen“ durchgeführt worden. Aufgrund einer Änderung der Bundesärzteordnung muß in bestimmten Fällen vor der Erteilung der Approbation nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und 3 Bundesärzteordnung der Nachweis der Gleichwertigkeit einer Ausbildung durch das Ablegen einer Prüfung nachgewiesen werden, wenn die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes nicht gegeben oder sie nur mit unangemessenem zeitlichen oder sachlichen Aufwand feststellbar ist. Dabei muß sich die Prüfung auf den Inhalt der staatlichen Abschlußprüfung erstrecken. Betroffen von dieser Regelung sind vor allem Ärztinnen und Ärzte, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, nachdem sie aus dem Ausland zugewandert sind, etwa aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion.

2. Erteilung von Befugnissen zur Weiterbildung

Der zweite Schwerpunkt in der Weiterbildungsabteilung ist die Erteilung von Befugnissen zur Weiterbildung. Hier stabilisieren sich die Zahlen nach einem kontinuierlichen Anstieg in der Vergangenheit jetzt auf einem hohen Niveau. Insgesamt sind im Jahr 2003 99 Anträge auf die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis gestellt worden (im Jahr 2002: 110), davon 50 Neuanträge und 49 Anträge

auf Fortschreibung bzw. Änderung oder Erweiterung der Befugnis. Die Schwankung bei der Zahl der Fortschreibungen der Befugnisse beruht darauf, dass nach dem Heilberufsgesetz die einmal erteilte Befugnis alle fünf Jahre überprüft werden muß. Einen Überblick über die quantitative Entwicklung der ausgesprochenen Befugnisse ergibt sich aus der folgenden Tabelle. Dabei muß berücksichtigt werden, dass über einige Anträge zum Jahresende 2003 noch nicht entschieden worden war und dass einige Anträge abgelehnt werden mußten.

Tabelle 2: Ausgesprochene Befugnisse zur Weiterbildung 1999 bis 2003

Jahr	neu erteilte Befugnis	Fortschreibung bzw. Änderung einer bestehenden Befugnis	Insgesamt	Prozentualer Unterschied gegenüber dem Vorjahr
1999	43	49	92	+ 37%
2000	41	47	88	- 4%
2001	38	22	60	- 32%
2002	30	71	101	+ 68%
2003	45	50	95	-9,4%

3. Zulassung von Weiterbildungsstätten

Seit der letzten Novelle des Bremischen Heilberufsgesetzes ist die Ärztekammer nach § 36 Abs. 3 HeilBerG auch zuständig für die Zulassung der stationären Einrichtungen als Weiterbildungsstätte. Diese Aufgabe war in der Vergangenheit vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wahrgenommen worden.

Die Zulassungen werden nach § 36 Abs. 5 HeilBerG für eine Dauer von fünf Jahren befristet ausgesprochen. Es wird erwartet, dass pro Jahr etwa 30 bis 40 Anträge zu bearbeiten sein werden. Im zweiten Halbjahr 2003 sind zunächst 6 Anträge gestellt und bearbeitet worden.

4. Klagen und Widersprüche

Im Bereich der Weiterbildung gibt es insbesondere bei der Einführung neuer Weiterbildungsbezeichnungen und häufig bei einer grundlegenden Novelle der Weiterbildungsordnung eine erhebliche Zahl von Widersprüchen und Klagen. Die Zahl der eingelegten Widersprüche lag im Jahr 2003 in der gleichen Größenordnung wie im Jahr 2002. Während im Jahr 2002 keine Klage neu eingereicht worden war, wurden im Jahr 2003 drei Klagen erhoben.

Die Entwicklung der Widersprüche und Klagen läßt sich aus der nachfolgenden Tabelle ersehen. Dabei sei darauf hingewiesen, dass die Dauer der Klagen nicht von der Ärztekammer bestimmt wird, sondern vom jeweiligen Gericht.

Tabelle 3: Entwicklung Widersprüche und Klagen im Bereich der Weiterbildung im Jahr 2003

	Bestand am 1.1.2003	Eingang im Jahr 2003	abschließend beschiedene Widersprüche/Klagen				Summe	Bestand am 31.12.2003
			stattgegeben/abgeholfen	zurückgezogen	abgelehnt	gegenstandslos/Vergleich		
Widersprüche	5	14	7		8	2	17	2
Klagen	4	3		1			1	6



VIII. Fortbildung

Für die Akademie für Fort- und Weiterbildung war das Jahr 2003 ein sehr erfolgreiches, aber auch sehr schwieriges Jahr.

1. Fortbildungszertifikat der Ärztekammer Bremen

Seit dem 1. Januar 2002 können Ärztinnen und Ärzte, die Ihre Fortbildung der letzten drei Jahre

nachweisen, bei der Ärztekammer das Fortbildungszertifikat beantragen. Davon ist von den Ärztinnen und Ärzten im Lande Bremen reger Gebrauch gemacht worden. Die Zahl der beantragten und erteilten Fortbildungszertifikate kann aus der folgenden Tabelle entnommen werden:

Tabelle 4: Beantragte und erteilte Fortbildungszertifikate

Fortbildungszeitraum	beantragte Fortbildungszertifikate	erteilte Fortbildungszertifikate
1999 bis 2001	565	514
2000 bis 2002	126	100
2001 bis 2003	67	26
Summe	758	640

Von den beantragten Fortbildungszertifikaten befinden sich noch rund 40 aktuell eingegangene Anträge in der Bearbeitung. Von den bearbeiteten Anträgen konnten 72 Zertifikate aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht bzw. noch nicht erteilt werden. Von den insgesamt rund 3.200 berufstätigen Ärztinnen und Ärzten hatten zum Jahresende 2003 758 das Fortbildungszertifikat beantragt, das sind rund 24%. Bremen liegt damit an der Spitze aller Ärztekammern in Deutschland.

Durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) ist eine gesetzliche Verpflichtung neu eingeführt worden, nach der die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie die an den Kliniken tätigen Fachärzte ihre Fortbildung alle fünf Jahre nachweisen müssen. Zum Nachweis dient das Fortbildungszertifikat der Ärztekammer Bremen. Vor diesem neuen gesetzlichen Hintergrund ist die Fortbildungsordnung der Ärztekammer Bremen bereits im September 2003 geändert worden. Es ist ab dem Januar 2004 unproblematisch möglich, auch ein

fünf Jahre gültiges Fortbildungszertifikat zu erhalten.

2. Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen und Teilnahmebescheinigungen

In Zusammenhang mit dem Fortbildungszertifikat steht die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen durch die Ärztekammer Bremen. Im Jahr 2003 wurden insgesamt 861 Anerkennungsanträge gestellt und 831 Veranstaltungen anerkannt. Das war gegenüber dem Jahr 2002 erneut ein Anstieg. Die Entwicklung der Anträge und der anerkannten Fortbildungsveranstaltungen kann aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Mit der Anerkennung verbunden ist die Vergabe von Fortbildungspunkten und bei vielen Veranstaltungen die Veröffentlichung im Bremer Ärztejournal. Zusätzlich wurden viele regelmäßig stattfindende Fortbildungsveranstaltungen wie Qualitätszirkel, Journalclubs und Balintgruppen bewertet.

Tabelle 5: Beantragte und anerkannte Fortbildungsveranstaltungen in den Jahren 1999 bis 2003

Jahr	Anträge zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen	Anerkannte Fortbildungsveranstaltungen
1999	106	104
2000	396	345
2001	645	602
2002	797	778
2003	861	831

Für die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer von anerkannten Fortbildungsveranstaltungen stellt die Ärztekammer Bremen Teilnahmebescheinigungen aus, die über den Veranstalter ausgegeben werden. Bereits im Jahr 2000 stellte die Kammer rund 20.000 Teilnahmebescheinigungen aus. Diese Zahl ist inzwischen von rund 30.000 Bescheinigungen im Jahr 2002 auf über 40.000 Teilnahmebescheinigungen im Jahr 2003 angestiegen, dabei sind die Teilnahmebescheinigungen für regelmäßige Veranstaltungen nicht berücksichtigt. Bei einer Zahl von rund 3.200 berufstätigen Ärztinnen und Ärzten im Lande Bremen sicherlich eine erstaunliche Menge wenn man bedenkt, dass alle Fortbildungsveranstaltungen, die außerhalb Bremens stattfinden (z.B. Fachkongresse), nicht erfaßt sind.

3. Neue Qualifikationsnachweise

In den letzten Jahren sind mehrere Qualifikationsnachweise von der Delegiertenversammlung beschlossen worden. Qualifikationsnachweise können im Rahmen von Fortbildung erworben werden, es handelt sich dabei um führbare Bezeichnungen. Am Jahresende 2003 gab es folgende Qualifikationsnachweise der Ärztekammer Bremen:

- Qualifikationsnachweis „Akupunktur“
- Qualifikationsnachweis „Ernährungsmedizin“
- Qualifikationsnachweis „Rettungsdienst“
- Qualifikationsnachweis „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“
- Qualifikationsnachweis „Leitender Notarzt“
- Qualifikationsnachweis „Suchtmedizinische Grundversorgung“
- Qualifikationsnachweis „Transfusionsbeauftragter/Transfusionsverantwortlicher Arzt“
- Qualifikationsnachweis „Verkehrsmedizinische Begutachtung“.

Im Jahr 2003 ist kein Qualifikationsnachweis neu eingeführt worden.

Außerdem stellt die Ärztekammer Fachkundebescheinigungen nach speziellen gesetzlichen Vorschriften aus. Es handelt sich dabei um

- die arbeitsmedizinische Fachkunde nach der Unfallverhütungsvorschrift VBG 123
- die Fachkunde Strahlenschutz nach der Röntgen- bzw. Strahlenschutzverordnung.

Insgesamt wurden im Jahr 2003 87 Qualifikationsnachweise von der Ärztekammer Bremen ausgestellt (2002: 93).

4. Eigene Veranstaltungen der Akademie für Fort- und Weiterbildung

Die Akademie für Fort- und Weiterbildung der Ärztekammer Bremen hat im Jahr 2003 Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ganz unterschiedlicher Art selbst als Veranstalter oder in Kooperation mit anderen Veranstaltern durchgeführt. Es wurden Veranstaltungen zu den Themen Intoxikationen, postpartaler Depression, traumatisierter Flüchtlingsfamilien, Konfliktpotential und Gestaltungschancen in der Gruppenpraxis, aber auch zu aktuellen Themen wie Bioterrorismus oder der zertifizierten Fortbildung angeboten.

Gemeinsam für Ärzte und Arzthelferinnen fanden die Veranstaltungen Organisation und Kommunikation im Praxisteam sowie Hygiene in der Endoskopie statt. Auch an der neuen Kursreihe Qualitätsmanagement in der Arztpraxis nahmen außer Ärzten auch Arzthelferinnen u.a. teil. Der Bremer Zytologietag wurde in diesem Jahr erstmalig unter gemeinsamer Federführung von Ärztekammer und KV durchgeführt.

Leider wurden einige geplante Veranstaltungen nicht angenommen, die deshalb ausfallen mußten, wie z.B. zur Rehabilitation, Mediation oder auch zum Umgang mit dem Internet. Ebenfalls ausgefallen sind in diesem Jahr der 200-stündige Weiterbildungskurs Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen sowie das Curriculum Psychosomatische

Grundversorgung. Beide Kurse sollen in 2004 erneut angeboten werden. Der Weiterbildungskurs zum Facharzt für Allgemeinmedizin hingegen fand im Jahr 2003 erstmalig erfolgreich statt. Neu im Angebot waren auch ein Englisch- und Türkisch- Sprachkurs.

Bewährte Kurse wie das Ernährungsforum, Notfallmedizin, EBM, Impfen für Ärzte, Gutachten, Schwangerschaftskonfliktberatung, ein Arbeitskreis für Hämotherapie und Sozialmedizinische Kolloquien runden das Spektrum ab. Die Qualifizierungsmaßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie Transfusionsmedizin werden aus terminlichen Gründen im Jahr 2004 fortgesetzt. Insgesamt gelang es, das Angebot erneut auszudehnen. Dies ist der guten Zusammenarbeit mit vielen Ärztinnen und Ärzten der Ärztekammer Bremen zu verdanken, die die Akademie mit ihrem Expertenwissen unterstützen.

5. Fortbildung für Arzthelferinnen

Im Jahr 2003 konnten die „Verbandskurse“ und „Impfen für Arzthelferinnen“ erfolgreich durchgeführt werden. Außerdem gab es Veranstaltungen zu Hygiene in der Endoskopie und zur Abrechnung nach der GOÄ. Es wurde ein EKG-Kurs angeboten.

Für Arzthelferinnen wurden auch umfangreichere Fortbildungsveranstaltungen angeboten, so z.B. ein 40-stündiges Praktikum zur „Dialyse für Arzthelferinnen“, das sich an dem 120-stündigen Curriculum der Bundesärztekammer ausrichtete. Die Ärztekammer Bremen führte dieses Curriculum als eine der ersten Kammern in Deutschland durch. Schließlich wurde das 60-stündige Curriculum zu „Ambulante Operationen“ erneut durchgeführt.

Für die Arzthelferinnen und anderes medizinisches Assistenzpersonal wurden in Bremerhaven in bewährter Form im Frühjahr und im Herbst 2003 zwei zweiwöchige Kurse nach der Röntgenverordnung für medizinische Assistenzberufe angeboten.

Schließlich hat die Ärztekammer Bremen im Jahr 2003 in Kooperation mit der Berufsschule neu begonnen, Fortbildungsangebote für Auszubildende aufzubauen. Einmal monatlich wird an einem Mittwochnachmittag in den Räumen der Berufsschule von der Ärztekammer eine Fortbildung organisiert. Das Programm startete im April 2003. Dabei wurden im Jahr 2003 folgende Themen behandelt: Verbandskurse, Sprechstundenbedarf, Infektionskrankheiten, Spirometrie, Notfälle in der Praxis, Nutzung des Internets und ein EKG-Kurs. Dies Angebot ist von den Auszubildenden sehr gut angenommen

worden (obwohl es in der Regel mit 10 € kostenpflichtig ist), so dass einige Kurse überbucht waren.

6. Fortbildung in Bremerhaven

Die Fortbildungsaktivitäten der Ärztekammer durch die Bezirksstelle in Bremerhaven waren vor allem geprägt durch die vom dortigen Fortbildungsausschuß durchgeführten Mittwochs- und Samstagsveranstaltungen. Zu Themen wie „Aspekte der Therapie chronischer Gelenkerkrankungen“, „Neue Gesundheitsrisiken im Kindesalter“, „Sichere und fragliche Indikationen für Untersuchungen mit Grossgeräten“, „Eingeschleppte Tropenkrankheiten“, „Maligner Verschlussikterus“, „Sinn und Unsinn von Life-Style Medikamenten“, „Infektionskrankheiten und Arteriosklerose“, „Bioethik und Demokratie“, „Tuberkulose – eine vergessene Infektionskrankheit?“, „Das Ovarial-Carzinom“, „Behandlungsfehler und Risikomanagement“, „Transplantationsmedizin – Stand und Fortschritt“, „Typische Befunde in der Sprechstunde und am Krankenbett“ wurden sowohl auswärtige Referenten als auch Experten aus Bremerhaven eingeladen.

Insgesamt wurden in Bremerhaven rund 20 Abende/Samstage mit ganz unterschiedlichen Themen angeboten, eine breite Palette interessanter und aktueller Themen wurde erneut mit den Fortbildungen aufgegriffen.

IX. Qualitätssicherung

1. Qualitätssicherung bei Fallpauschalen und Sonderentgelten

Durch die Tätigkeit des „Qualitätsbüros Bremen“ hat sich die externe Qualitätssicherung bei stationären Leistungen, die über Fallpauschalen und Sonderentgelte abgerechnet werden, inzwischen etabliert. Das Verfahren läuft mit insgesamt zehn Fachgruppen, in denen die Ergebnisse der Qualitätssicherung erstaunlich offen und kritisch ausführlich beraten werden. Die verpflichtende externe Qualitätssicherung wurde in den letzten Jahren unter Hochdruck flächendeckend eingeführt. Dadurch ergab sich zwangsläufig ein erheblicher Nachbesserungsbedarf, der auch durch Vorschläge der Bremer Fachgruppen an das zentrale Bundeskuratorium Qualitätssicherung abgearbeitet worden ist. In einigen Modulen der QS gibt es fundierte Kritik an den bundesweiten Vorgaben, da die Auswertungen unter diesen Bedingungen nur begrenzt aussagekräftig sind. Das gilt auch für die ursprünglich geplanten Pflegemodule,

die in Bremen bislang noch nicht dokumentiert werden. Deshalb ging es in dieser Fachgruppe um übergreifende Themen wie Entlassungsmanagement und Dekubitusinzidenz.

Seit Herbst 2003 hat die Ärztekammer Bremen turnusmäßig den Vorsitz in der Lenkungsgruppe inne. Nachdem zum Jahresende 2003 der erste Bericht des Qualitätsbüros vorgelegt worden ist, wurden die Ergebnisse in einer Pressekonferenz am 13. Februar 2004 der Öffentlichkeit präsentiert.

2. Qualitätszirkel

Seit mehr als zehn Jahren wird im Land Bremen die Qualität der eigenen Arbeit in Qualitätszirkeln reflektiert. Qualitätszirkel bestehen heute im haus- und fachärztlichen Bereich, in stationären Einrichtungen, in sektorenübergreifenden Bereichen und zu speziellen Fragestellungen wie z. B. der Pharmakotherapie. Viele dieser Qualitätszirkel haben sich einer wissenschaftlichen Evaluation unterzogen. Diese Form der Qualitätssicherung hat sich zu einer anerkannten Größe in allen Bereichen der gesundheitlichen Versorgung entwickelt. In der Ärztekammer liegen inzwischen über 100 Meldungen von Qualitätszirkeln vor, die sich mit den unterschiedlichsten Fragestellungen befassen. Unter der Prämisse, dass in der Regel ein Qualitätszirkel ca. 8 - 10 Teilnehmer hat, ergibt sich eine Anzahl von ca. 800 Ärztinnen und Ärzten, die in Qualitätszirkeln aktiv sind. Aus dieser Größenordnung wird deutlich, dass der Prozeß des „bottom-up“ erfolgreich umgesetzt wurde und nachhaltig dazu geeignet ist, Veränderungen in den Versorgungsabläufen zu bewirken. Diese Methode macht ebenfalls das hohe Engagement in der innerärztlichen Fortbildung deutlich.

3. Qualitätssicherung in der Transplantation und der Transfusion

Die Qualität der **Transplantation** von Organen wird auf der Grundlage von § 16 Transplantationsgesetz durch eine von der Bundesärztekammer verabschiedete Richtlinie zur Organtransplantation gesichert. Da diese Richtlinie auf einer bundesgesetzlichen Ermächtigungsnorm beruht, ist sie unmittelbar wirksames Recht gegenüber allen in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzten. Der Wortlaut der Richtlinie ist veröffentlicht worden im Deutschen Ärzteblatt vom 27. August 2001, Seite 2207, sie kann auch im Internet unter www.baek.de oder www.aekhb.de eingesehen werden.

Zur Qualitätssicherung nach dem **Transfusionsgesetz** ist von der Bundesärztekammer eine Richtlinie zur Bluttransfusion auf der Grundlage der §§ 12 und 18 Transfusionsgesetz verabschiedet worden. Da diese Richtlinie auf einer bundesgesetzlichen Ermächtigungsnorm beruht, ist sie ebenfalls unmittelbar wirksames Recht gegenüber allen in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzten. Die Richtlinie ist veröffentlicht worden im Deutschen Ärzteblatt vom 7. Juli 2000, Heft 27, Seite 1927. Die aktuelle Version finden Sie ebenfalls im Internet unter www.baek.de oder www.aekhb.de.

Nach den Vorschriften des Transfusionsgesetzes haben die Einrichtungen des Gesundheitswesens, die Blut oder Blutprodukte verwenden, ein Qualitätssicherungssystem einzusetzen, das von der zuständigen Ärztekammer überwacht wird. Die Einrichtungen sind verpflichtet, ein Qualitätshandbuch zu führen. Die Ärztekammer Bremen stellt jeder Einrichtung einen Selbstinspektionsbogen und einen Selbstverpflichtungsbogen zur Verfügung. Der Selbstverpflichtungsbogen ist der Ärztekammer jeweils jährlich bis zum Ende eines Jahres unaufgefordert zuzustellen. Außerdem müssen transfusionsverantwortliche bzw. transfusionsbeauftragte Ärztinnen oder Ärzte benannt werden. Die Kammer Bremen hat einen entsprechenden Qualifikationsnachweis eingeführt und mehrere Fortbildungsveranstaltungen für transfusionsverantwortliche/-beauftragte Ärzte durchgeführt.

4. Qualitätssicherung durch weitere Richtlinien/Leitlinien

Die Mitglieder der Ärztekammer Bremen sind in ihrer ärztlichen Tätigkeit an die Einhaltung weiterer Richt- bzw. Leitlinien gebunden, die entweder aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder durch Beschluß der Delegiertenversammlung unmittelbar für die Ärztinnen und Ärzte in Bremen gelten. Es handelt sich dabei um folgende Richt- bzw. Leitlinien:

- Richtlinie zur Qualitätssicherung ambulanter Operationen
- Richtlinie zur Qualitätssicherung endoskopischer Eingriffe
- Richtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion
- Richtlinie zur Qualitätssicherung in medizinischen Laboratorien
- Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)
- Richtlinie zur Organtransplantation.



Die Ärztekammer Bremen hat mit dem Deutschen IVF-Register (DIR) bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein im Jahr 2001 einen Vertrag zur Qualitätssicherung geschlossen. Die IVF-Zentren Bremens nehmen alle an der bundesweiten Qualitätssicherung teil. Jährlich werden Auswertungsdaten dieses Registers an die teilnehmenden Institutionen und die Ärztekammer Bremen gegeben. Im Rahmen der Richtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion wurden von der Ärztekammer Bremen im Jahr 2003 insgesamt 26 IVF-Maßnahmen bei nicht verheirateten Paaren genehmigt (2002: 24).

5. Qualitätssicherung nach der Röntgenverordnung

Nach der Röntgenverordnung muß in regelmäßigen Abständen geprüft werden, ob bei der Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen in der Heilkunde die Erfordernisse der medizinischen Wissenschaft beachtet werden und die angewendeten Verfahren und eingesetzten Röntgeneinrichtungen den nach dem Stand der Technik jeweils notwendigen Qualitätsstandards entsprechen, um die Strahlenexposition des Patienten so gering wie möglich zu halten. Diese staatliche Aufgabe ist im Jahr 1990 durch einen Vertrag der Ärztekammer Bremen übertragen worden. Die Ärztekammern Bremen und Niedersachsen haben daraufhin zusammen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen eine gemeinsame Stelle nach § 17a der Röntgenverordnung eingerichtet. Die Ärztliche Stelle hat ihren Sitz in Hannover, sie betreut von dort alle in Bremen und Bremerhaven betriebenen Röntgeneinrichtungen, mit denen Röntgenstrahlen auf den lebenden Menschen angewendet werden.

Die Ärztliche Stelle Niedersachsen/Bremen hat im Jahr 2003 im Bereich der Ärztekammer Bremen schwerpunktmäßig 4 Krankenhäuser neben 125 niedergelassenen Ärzten und 10 andern Institutionen mit insgesamt 225 Röntgeneinrichtungen überprüft. Davon war bei keinem Betreiber eine Wiederholungsprüfung aufgrund von Mängeln bei der vorangegangenen Prüfung erforderlich geworden. Die Ergebnisse der Überprüfung kann man insgesamt als positiv einschätzen. Bei 17 Betreibern wurden erhebliche Mängel hinsichtlich der Patientenaufnahmen festgestellt, so dass eine kurzfristige Wiederholungsprüfung erforderlich wurde. Bei den übrigen Betreibern wurden die eingereichten Unterlagen überwiegend als mängelfrei bzw. mit geringen Beanstandungen eingestuft.

X. Patientenberatung, Patientenbeschwerden

1. Bearbeitung von Patientenbeschwerden in der Ärztekammer

Insgesamt sind im Jahr 2003 in der Ärztekammer 250 Beschwerden bearbeitet worden (2002: 251). Davon bezogen sich 55 auf die Rechnungsstellung der Ärzte und 121 Fälle auf Fragen der Arzthaftpflicht, über die weiter unten (Ziffer X.3.) berichtet wird. 74 Fälle waren Beschwerden, die sich auf das Verhältnis zwischen Arzt und Patient bezogen. Aus der nachfolgenden Tabelle ist zu ersehen, welche wesentliche Störung den einzelnen Fällen zugrunde lag und wie sich die Zahl der Beschwerden in den letzten fünf Jahren ab 1999 entwickelt hat.

Tabelle 6: Bearbeitete Patientenbeschwerden im Jahr 1999 bis 2003

Beschwerdegrund	Anzahl der Beschwerden				
	1999	2000	2001	2002	2003
Wartezeit und Umgang mit Patienten	7	7	12	25	17
Unzureichende Behandlung	4	7	9	8	13
Sorgfaltspflichtverletzung	4	17	11	7	8
Abgebrochene Behandlung/Behandlung abgelehnt	1	1	5	13	5
Arzneimittelverordnungen	1	6	5	3	5
unterlassene Hilfeleistung	6	7	1	1	5
Sonstiges	2	0	0	2	4
Nichtherausgabe von Krankenunterlagen	3	10	10	9	3
Gutachtenanfechtung	5	5	3	4	3
fragliche Untersuchungsmethoden	2	3	0	2	3
therapeutische Maßnahmen	4	5	3	4	2



Beschwerdegrund	Anzahl der Beschwerden				
	1999	2000	2001	2002	2003
Schweigepflichtsverletzung	1	5	1	2	2
Standeswidriges Verhalten / unlauterer Wettbewerb	2	5	5	0	2
Vertrauensverhältnis	5	3	2	2	1
Gefälligkeitsbescheinigungen	7	3	2	2	1
mangelnde Aufklärung vor Behandlung	1	2	0	0	0
Summe	55	86	69	84	74

Nach Eingang der Beschwerden wird der betroffene Arzt um Stellungnahme gebeten. Beschwerde und Stellungnahme werden sodann dem Beschwerdeausschuß zur Beratung vorgelegt. Nach der Beratung wird sowohl der Arzt als auch der Patient über das Ergebnis schriftlich informiert. In vielen Fällen sind weitere Sachaufklärungen erforderlich, bevor der Beschwerdeausschuß abschließend beraten kann. Wird ein Fehlverhalten festgestellt, entschuldigt sich der betroffene Arzt in der Regel bei dem Patienten. In einigen Fällen waren die Verfehlungen des Arztes so schwerwiegend, dass Berufsordnungsmaßnahmen bis zu Berufsgerichtsverfahren eingeleitet werden mußten.

Patienten wenden sich aber nicht nur an die Kammer, wenn sie Beschwerden haben. Die Kammer wird sehr häufig von Patienten angerufen, weil sie Fragen haben oder Auskünfte erbitten. Im Jahr 2003 haben etwa 2.000 Patienten in der Kammer angerufen. Dabei standen im Mittelpunkt Anfragen nach bestimmten ärztlichen Leistungen, Fragen nach Schönheitschirurgen (Fettabsaugung, Brustvergrößerung, Nasenkorrektur usw.) und Laserbehandlungen der Haut sowie nach orthopädischen Leistun-

gen. Es wurden Ärzte mit Diabetes-Erfahrungen ebenso gesucht wie Ärzte für Akupunktur und Schmerztherapie oder Ärzte, die Chinesische Medizin anwenden. Es gab aber auch telefonische Beschwerden, Nachfragen nach dem Krebsregister, der Schlichtungsstelle, nach Kostenregelungen und nicht zuletzt nach der von der Ärztekammer Bremen herausgegebenen Patientenverfügung.

2. Beschwerden, die sich auf die Rechnungsstellung der Ärzte beziehen

Im Jahr 2003 sind insgesamt 55 Beschwerden eingegangen, die sich auf die Rechnungsstellung der Ärzte bezogen. Im Mittelpunkt stand, dass nicht erbrachte Leistungen berechnet wurden, dass eine mangelnde Aufklärung über die Kosten erfolgte sowie unnötige Zusatzbehandlungen durchgeführt wurden und dass die Gebührenordnung nicht korrekt angewendet wurde (vor allem Analogbewertung). Einen Überblick über diese Beschwerden und die Entwicklung aus den letzten fünf Jahren seit 1999 gibt die nachfolgende Tabelle:

**Tabelle 7: Beschwerden, die sich auf die Rechnungsstellung des Arztes beziehen
1999 bis 2003**

Beschwerdegrund	Anzahl der Beschwerden				
	1999	2000	2001	2002	2003
aufgeführte Leistungen in Rechnung nicht erbracht	35	11	19	19	24
mangelnde Aufklärung über Kosten / unnötige Zusatzbehandlungen	2	2	5	9	11
Analogbewertung	9	8	10	8	9
unzulässige Nebeneinanderberechnung		4	4	8	4
zu hoher Steigerungsfaktor	3	3	0	4	4
Privatrechnung wegen Nichtvorlage des Versicherungsausweises		1	1	0	3
überhöhte Rechnungen von Gutachtern	1		1	0	0
Summe	50	29	40	48	55

Die Beschwerden über unrichtige Rechnungsstellungen sind nicht nur von Patienten eingereicht worden. Es wenden sich auch private Krankenversicherungen oder öffentliche Beihilfestellen mit der Bitte um Überprüfung der Rechnung an die Ärztekammer. Mit Ausnahme des Jahres 2000 lag die Zahl dieser Beschwerden mit einer Größenordnung von 40 bis 55 relativ konstant. Es ist aber festzustellen, dass sich die Beschwerden inhaltlich verändern. Es werden zunehmend unzulässige Nebeneinanderberechnungen und unnötige Zusatzbehandlungen beklagt. Es werden aber auch immer wieder Leistungen berechnet, die nicht oder so nicht erbracht worden sind. Anhaltende Schwierigkeiten bereitet weiterhin die aufgrund der Überalterung der GOÄ weiterhin notwendige Analogbewertung.

3. Schlichtungsverfahren in Arzthaftpflichtfragen

Für Schlichtungsverfahren in Arzthaftpflichtfragen betreibt die Ärztekammer Bremen gemeinsam mit den anderen norddeutschen Ärztekammern eine Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover. Die Schlichtungsstelle wird von den Ärztekammern gemeinsam mit der Versicherungswirtschaft finanziert.

Insgesamt wurden im Jahr 2003 121 Schlichtungsverfahren in Arzthaftpflichtfragen abgearbeitet (2002:119). Die Art ihrer Erledigung ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Tabelle 8: Überblick über die von der Schlichtungsstelle bearbeiteten Fälle 2003

Bearbeitete Schlichtungsfälle insgesamt	121
Schlichtungsstelle sachlich unzuständig/Zahnarztbehandlung	2
Zurücknahme von Anträgen durch Patienten	11
Widerspruch gegen Schlichtungsverfahren durch Arzt, Krankenhaus, Haftpflichtversicherung	21
Sonstige Erledigungsgründe	
Kein Beweis für schuldhaften Behandlungsfehler zu erbringen	68
Feststellung eines Behandlungsfehlers	19
Fachgebiete	gesamt
Allgemein- und Visceralchirurgie	3
Thoraxchirurgie	1
Unfallchirurgie	5
Plastische Chirurgie	1
Frauenheilkunde/Geburtshilfe	2
Innere Medizin	2
Orthopädie	4
Radiologie	1
gesamt	19

4. Tätigkeit des Vereins „Unabhängige Patientenberatung Bremen“

Die Unabhängige Patientenberatung wird in Bremen von einem Verein getragen, der von der Ärztekammer gemeinsam mit den Krankenkassen, der Krankenhausgesellschaft und dem Senator für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz im Herbst 1997 gegründet worden ist. Die Beratungsstelle an der Schwachhauser Heerstr. 34 hat 1998 ihre Beratungsarbeit aufgenommen, sie wurde bis 2000 zu gleichen Teilen von diesen vier Partnern finanziert. Im Vorstand des Vereins sind alle vier Partner vertreten, die Präsidentin der Ärztekammer Bremen ist Vorsitzende des Vereinsvorstandes. Seit dem Jahr 2001 sind die Zahnärztekammer sowie die Seestadt Bremerhaven Mitglied in dem Verein und beteiligen sich an der Finanzierung. Im Jahr 2002 ist die Psychotherapeutenkammer beigetreten, die sich ab dem Jahr 2003 auch an der Finanzierung beteiligt.

Seit Januar 2001 wird die Patientenberatung auch in der Seestadt Bremerhaven angeboten. In einem eigenen Büro ist die Unabhängige Patientenberatung dort telefonisch täglich und persönlich an einem Tag der Woche zu erreichen. Das Angebot in Bremerhaven wird von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen.

Insgesamt wird die Beratungsstelle von vielen Patienten angesprochen. Es haben im Jahr 2003 rund 3.500 Patientinnen und Patienten den Kontakt zu der Beratungsstelle in Bremen oder Bremerhaven gesucht. Die Patientenberatungsstelle wird im Frühjahr 2004 ihren sechsten eigenständigen Jahresbericht herausgeben.

Seit Oktober 2001 findet in den Räumen der Patientenberatung in der Schwachhauser Heerstr. 34 auch die zahnärztliche Beratung statt. Insgesamt wurden 132 persönliche zahnärztliche Beratungen im Jahr 2003 durchgeführt. Dazu kommen 529 Beratungen in zahnärztlichen Fragen, die von den Mitarbeitern der Patientenberatung erbracht wurden.

Seit Oktober 2002 bietet die Unabhängige Patientenberatung im Rahmen eines Modellprojekts auch Beratung für Pflegebedürftige und deren Angehörige an. Dieses Modellvorhaben wird vollständig vom Sozialsenator aus Projektmitteln finanziert. Zu diesem Modellvorhaben liegt ein gesonderter Zwischenbericht zum 31. Dezember 2003 vor.

In der Unabhängigen Patientenberatung sind folgende Mitarbeiter/-innen tätig:

Leiter	Herr Pastor Moroff (1/2 Stelle)
Beraterin	Frau Dr. Ebbinghaus (1/2 Stelle)
Beraterin	Frau Ohlrogge (25 Stunden)
Beraterin	Frau Ihnen (1/2 Stelle)
Sekretariat	Frau Staack (30 Stunden).

XI. Berufsordnung

Die Beratung berufsrechtlicher Probleme nimmt in jeder Vorstandssitzung einen breiten Raum ein. Der Vorstand der Ärztekammer hat im Jahr 2003 in 36 Tagesordnungspunkten berufsrechtliche Probleme beraten, überwiegend über Einzelfälle mit der Frage, ob berufsrechtliche Maßnahmen einzuleiten sind. In drei Fällen ist der betroffene Arzt zu einem Gespräch mit dem Vorstand geladen worden.

Im Jahr 2003 waren drei berufsrechtliche Verfahren vor den bremischen Berufsgerichten anhängig. Davon wurden zwei Verfahren im Jahr 2003 abgeschlossen, eines durch ein Urteil des Gerichts, im zweiten Fall hat das Gericht den Fall für erledigt erklärt, da das Kammermitglied aus dem Kammerbereich verzogen ist. Neue Berufsgerichtsverfahren wurden im Jahr 2003 nicht eingeleitet.

Der Vorstand hat im Jahr 2003 fünf berufsrechtliche Rügen nach § 61a HeilBerG ausgesprochen, die teilweise mit Geldbußen in einer Größenordnung von 1.000 bis 2.000 € verbunden worden sind. Außerdem wurden gegenüber drei Kammermitgliedern Zwangsgelder nach § 5 Abs. 3 HeilBerG zwischen 250 und 500 € verhängt.

Berufsrecht und Wettbewerbsrecht stehen in einem engen Zusammenhang. Berufsrechtlich nicht erlaubte Werbung ist im Regelfall auch wettbewerbsrechtlich nicht zulässig. Dies gilt auch für Personen oder Institutionen, die nicht Mitglied der Ärztekammer sind und deshalb nicht der Berufsordnung unterliegen, zum Beispiel einer GmbH. Die Ärztekammer Bremen ist deshalb Mitglied in der „Zentrale zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs“ in Bad Homburg. Über diese Zentrale können wettbewerbsrechtliche Abmahnungen erfolgen. Im Jahr 2003 ist die Zentrale einige Male für die Kammer tätig geworden. Die Zahl der wettbewerbsrechtlichen Verstöße hat im Jahr 2003 weiter abgenommen, vor allem weil aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht berufswidrige Werbung inzwischen in einem erheblich größeren Umfang zulässig geworden ist.

Zu Berufsordnungsproblemen sind bei der Kammer eine Vielzahl von schriftlichen und telefonischen Anfragen eingegangen. Der größte Teil dieser Anfragen bezog sich auf Werbung in Zeitungsanzeigen, auf die Möglichkeiten der Ankündigungen auf den Praxisschildern und zusätzliche Hinweisschilder sowie auf viele andere Fragen, die sich auf Ankündigungsmöglichkeiten bezogen. Mehrere Anfragen bezogen sich auf die – im Regelfall nicht zulässige – Gründung einer Zweigpraxis, die Praxisneugründung, auf Fragen der Gemeinschaftspraxis und die kooperative Berufsausübung zwischen Ärzten und anderen Fachberufen. Häufig haben Ärztinnen und Ärzte bei arbeitsrechtlichen Problemen in der Kammer nachgefragt.

XII. Arzthelferinnen

1. Ausbildung von Arzthelferinnen

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist die Ärztekammer zuständig für die Ausbildung von Arzthelferinnen. Dazu gehört die Überwachung der Ausbildungsverhältnisse mit der Prüfung und der Registrierung der Ausbildungsverträge in dem Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse, die Information der Auszubildenden über ihre Pflichten und Rechte ebenso wie die entsprechende Information der Ärzte als Arbeitgeber, die Überwachung der Ausbildung,

die Organisation und Abnahme der Zwischenprüfungen und der Abschlußprüfungen sowie die Freisprechung der Arzthelferinnen am Ende ihrer Ausbildung. Die von der Ärztekammer herausgegebene Informationsbroschüre wurde im Jahr 2003 grundlegend überarbeitet und erstmals völlig neu gestaltet veröffentlicht. Sie traf auf viel Anerkennung. Sie kann auch im Internet unter www.aekhb.de „Arzthelferinnen/Ausbildung“ eingesehen werden.

Bei Streitigkeiten aus einem bestehenden Ausbildungsverhältnis hat die Ärztekammer die Aufgabe, vor Inanspruchnahme des Rechtsweges ein Schlichtungsverfahren einzuleiten. Die Durchführung des Schlichtungsverfahrens ist Voraussetzung für die Einleitung eines Arbeitsgerichtsverfahrens. Ziel dieses Schlichtungsverfahrens ist es, das gestörte persönliche Vertrauensverhältnis wieder herzustellen. Im Jahr 2003 wurde ein Schlichtungsverfahren beantragt und auch durchgeführt.

Zum Jahresende 2003 bestanden in Bremen 419 und in Bremerhaven 128 Ausbildungsverträge, insgesamt im Land Bremen also 547 Ausbildungsverträge.

Wie sich die Zahl der neu geschlossenen Ausbildungsverträge in den letzten Jahren entwickelt hat, zeigt die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 9: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 1999 bis 2003

	1999	2000	2001	2002	2003
Bremen	163	138	149	152	128
Bremerhaven	47	44	42	47	45
Insgesamt	210	182	191	199	173

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist im Jahr 2003 gegenüber 2002 deutlich abgefallen. Das ist ein Trend, der bundesweit zu beobachten ist. Hintergrund sind die zunehmend schwierigeren gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Das gilt sowohl für Bremen als auch für Bremerhaven.

Zur Vorbereitung der Ausbildung benötigen einige Ausbildungswillige zusätzliche Unterstützung, etwa in Form von Einführungskursen, die von der Wirt-

schafts- und Sozialakademie der Angestelltenkammer durchgeführt werden. Diese Maßnahmen werden von der Kammer befürwortet und unterstützt.

Nach Ablauf der ersten 1½ Ausbildungsjahre muß die Auszubildende eine Zwischenprüfung ablegen. Diese Zwischenprüfung fand in diesem Jahr am 31. Januar 2003 in Bremen und am 20. März 2003 in Bremerhaven statt.

Die Ergebnisse der Abschlußprüfungen im Vergleich der letzten Jahre zeigt folgende Tabelle:


Tabelle 10: Ergebnisse der Abschlußprüfungen Arzthelferinnen in den Jahren 1999 bis 2003 in Bremen und Bremerhaven

	Winter 99/2000	Sommer 2000	Winter 00/2001	Sommer 2001	Winter 01/2002	Sommer 2002	Winter 02/2003	Sommer 2003
sehr gut	2	2	1	0	1	5	0	4
gut	7	32	10	28	16	18	7	20
befriedigend	26	60	14	51	28	63	27	57
ausreichend	15	37	9	36	17	43	16	50
nicht bestanden	3	3	3	10	6	13	2	12
Summe	53	134	37	125	68	142	52	143

Die Ärztekammer betätigt sich seit Jahren als Vermittlungsstelle von Auszubildenden und Ausbildern. Es werden Listen geführt über einerseits Jugendliche, die eine Lehrstelle als Arzthelferin suchen, und andererseits Praxen, die Auszubildende suchen. Diese Vermittlerfunktion der Kammer ist besonders wichtig, wenn es bei einem bereits bestehenden Ausbildungsverhältnis zu Konflikten kommt und eine neue Ausbildungsstelle gesucht wird. Die Vermittlung von Ausbildungsstellen wird sowohl von Auszubildenden als auch von Ärzten sehr akzeptiert.

2. Berufsschule und Berufsbildungsausschuß

Auch im Jahr 2003 fand zwischen der Berufsschule und Ärztekammer eine gute Zusammenarbeit statt. Diese gute Zusammenarbeit drückte sich u.a. in der gemeinsamen Begrüßung der neuen Auszubildenden in der Schule und der Verabschiedung der examinierten Arzthelferinnen aus. Die Verabschiedung fand in Bremen im Jahr 2003 auf Einladung der Ärztekammer Bremen im Hotel Strandlust statt. Allen fertigen Arzthelferinnen wurden hier im festlichen Rahmen ihr Arzthelferinnen-Brief und als Glückwunsch eine Rose ausgehändigt. In Bremerhaven wurden die fertigen Arzthelferinnen ebenfalls in einem festlichen Rahmen im Haus des Handwerks verabschiedet.

Gemeinsam mit der Berufsschule wurde im Jahr 2003 erneut ein Austausch von Auszubildenden mit Arztpraxen aus Holland organisiert. Gefördert durch die Carl-Duisberg-Gesellschaft konnten vier auszubildende Arzthelferinnen für 17 Tage (6. Mai bis 22. Mai 2003) bei einem niederländischen Arzt tätig werden. Dieser Austausch wurde von den Auszubildenden mit viel Engagement aufgenommen. Im Februar 2003 ist es zu einem Gegenbesuch von vier holländischen Arzthelferinnen gekommen.

Der Berufsbildungsausschuß hat im Jahr 2003 zweimal getagt. In der ersten Sitzung stellte die Berufsschule ihre Planungen und Überlegungen zur Weiterentwicklung in Richtung eines Kompetenzzentrums vor. Im übrigen ging es um die Erstellung eines Kompendiums für den bei den Abschlußprüfungen einzusetzenden Fragenpool. In der zweiten Sitzung wurde über die Eintragung von Ausbildungsverträgen mit einer verringerten Arbeitszeit, über die Zusammenarbeit der Kammer mit der Berufsschule in der Fortbildung von Auszubildenden, über die Fortbildung zur Arztfachhelferin sowie über das Entscheidungsverfahren bei Widersprüchen gegen das Ergebnis der Abschlußprüfung beraten.

Mitglieder des Berufsbildungsausschusses sind:

Arbeitgebervertreter: Dr. Hans-Udo Homoth, Dr. Thomas Kossow, Dr. Hans-Michael Mühlenfeld, Dr. Manfred Neubert (ab September 2003), Dr. Andreas Peikert, Dr. Ursula Schäfer (bis September 2003), Stephan Schlenker (ab September 2003), Christiane Schlichting (bis September 2003).

Arbeitnehmervertreter: Elke Lemke (Vorsitzende), Kirstin Borrmann, Dietmar Christians, Marlene Henrici, Rosemarie Prasse, Beate Rama.

Lehrer: Ursula Dillmann-Karsten, Birgit Günemann, Marion Hibbeler, Barbara Larisch, Rudolf Schmelter, Wolf Tutein.



XIII. Öffentlichkeitsarbeit

1. Bremer Ärztejournal

Das wichtigste Instrument für die Öffentlichkeitsarbeit ist das zehnmal im Jahr erscheinende Bremer Ärztejournal. Die redaktionelle Arbeit wird vom Redaktionsbeirat geleistet, der monatlich über die einzelnen Ausgaben berät und entscheidet. Zweimal im Jahr tagt der Pressebeirat, der die Schwerpunktsetzung der einzelnen Hefte beschließt und die längerfristige Redaktionslinie diskutiert und festlegt.

Im Jahr 2003 sind folgende Schwerpunktheft erschienen:

Februar 2003	Hirntumore: Neuro-Onkologie – ein weites Feld
März 2003	Chronische Hauterkrankungen – Steigende Prävalenz
April 2003	Leichenschau, Ärztliche Aufgabe – gesetzlicher Rahmen
Mai 2003	Integrative Tumorversorgung – Kompetenzen und Ressourcen vernetzen
Juni 2003	Chronische Erkrankungen Jugendlicher – Altersgerechte Versorgung
Juli/August 2003	Screening – Wer fällt durchs Sieb?
September 2003	Kompetenzzentren- Fachgebiete bündeln
Oktober 2003	Notfall Herzinfarkt – Zeit ist Überleben
November 2003	Strahlentherapie – Radioonkologische Therapiekonzepte
Dezember 2003	Medikamentöse Versorgung – Medizin kontra Richtgrößen.

Mitglieder im Redaktionsausschuß sind:

von der Ärztekammer: Dr. Ursula Auerswald, Dr. Klaus-Dieter Wurche, Gerd Wenzel, Franz-Josef Blömer,

von der Kassenärztlichen Vereinigung: Dr. Till Spiro, Dr. Arnoud Demedts, Günter Scherer.

Mitglieder im Pressebeirat sind:

von der Ärztekammer: Prof. Dr. Manfred Anlauf, Dr. Ursula Auerswald, Hubert Bakker, Franz-Josef Blömer, Dr. Thomas Brabant, Dr. Martin Rothe, Gerd Wenzel, Dr. Klaus-Dieter Wurche,

von der Kassenärztlichen Vereinigung: Dr. Arnoud Demedts, Dr. Bernward Fröhlingendorf, Dr. Walter Peters, Günter Scherer, Dr. Peter Schütte, Dr. Till Spiro, Ulrich Weigeldt.

2. Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit wird geprägt durch die Zusammenarbeit mit einem erfahrenen freien Journalisten, Herrn Peter Schulz, der die Aufgaben eines Pressereferenten für die Kammer wahrnimmt. Insgesamt wurden im Jahr 2003 13 Presseerklärungen herausgegeben, die fast alle von den Medien veröffentlicht worden sind.

Dabei ging es Anfang des Jahres 2003 darum, den Protest gegen die geplante Gesundheitsreform im Rahmen des Bündnis Gesundheit 2000 zu organisieren. In einer medienwirksamen Aktion stellten die Bündnispartner ihre Forderungen in einem Zelt auf dem Domshof dar.

Dabei ging es mehrfach um aktuelle Stellungnahmen zur Gesundheitspolitik. In diesen Stellungnahmen hat die Ärztekammer immer wieder darauf hingewiesen, dass die Folgen für den Patienten beachtet werden müssen und im Mittelpunkt gesundheitspolitischer Vorschläge stehen sollten.

Die Öffentlichkeit wurde aber auch über die gemeinsam mit dem Landessportbund herausgegebene Broschüre „Sport pro Gesundheit“, über die Freisprechung von neu ausgebildeten Arzthelferinnen und über die Unabhängige Patientenberatung informiert. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit rief die Präsidentin die Bremer Ärzteschaft auf, mehr Arzthelferinnen auszubilden. Als im Rahmen der Bremer Koalitionsverhandlungen das Bremer Krebsregister den Sparmaßnahmen zum Opfer zu fallen drohte, wurde die Öffentlichkeit über diese Planungen informiert. Im Ergebnis gelang es, die Finanzierung für das Krebsregister zu sichern. Über die Medien wurde auch die Forderung verbreitet, endlich die Ausbeutung junger Ärztinnen und Ärzte während der AiP-Zeit zu beenden. Inzwischen steht fest, dass der Arzt im Praktikum zum 1. Oktober 2004 abgeschafft wird. Mit der letzten Presseerklärung im Dezember 2003 wies die Ärztekammer auf den immer mehr anschwellenden Dokumentationswahn hin, der inzwischen den medizinischen Betrieb lahm legt. Schließlich wurde noch im Dezember 2003 das Ergebnis der Kammerwahl veröffentlicht.

Darüber hinaus war die Kammer in vielen Medien präsent, wenn die Präsidentin an Podiumsdiskussionen oder anderen öffentlichen Veranstaltungen teilnahm, sowie durch von den Medien angeregte Interviews, die mit der Präsidentin geführt wurden.



Insgesamt läßt sich feststellen, dass die Ärztekammer Bremen nach jahrelanger Informationsarbeit inzwischen bei den Bremer Medien als Informations- und Kooperationspartner anerkannt ist.

XIV. Versorgungswerk der Ärztekammer Bremen

1. Allgemeines

Das Versorgungswerk ist eine Einrichtung der Ärztekammer Bremen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, die als Sondervermögen getrennt verwaltet wird. Es hat die Aufgabe, für die Angehörigen der Ärztekammer und ihre Familienmitglieder nach den Bestimmungen des § 11 Abs. 1 des Heilberufsgesetzes Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung zu gewähren. Die Körperschaftsaufsicht obliegt dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, die Versicherungsaufsicht dem Senator für Finanzen.

2. Jahresabschluss 2002

Der vom Versorgungswerk beauftragten Heubeck AG, Köln, wurden die erforderlichen Daten zur Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens zur Verfügung gestellt. Aus diesem ergeben sich u.a. die Höhe der notwendigen Rückstellungen sowie die freien Mittel zur Anhebung der Leistungen. Die Deckungsrückstellung belief sich zum 31.12.2002 auf € 441,1 Mio., die Bilanzsumme stieg auf € 478,1 Mio.. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2002 erfolgte im Mai 2003 durch die vom Aufsichtsausschuß bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte dem Jahresabschluß 2002 des Versorgungswerks den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen hat am 24. November 2003 den Jahresabschluß des Versorgungswerks für 2002 festgestellt und den Ausschüssen Entlastung erteilt.

3. Leistungsanhebungen zum 1. Januar 2004

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen hat am 24.11.2003 auf Vorschlag des Verwaltungs- und des Aufsichtsausschusses mit Wirkung ab 1. Januar 2004 beschlossen, die laufenden Renten um 1 % und die Rentenanwartschaften des Versorgungswerks um 1,8 % anzuheben. Die Be-

rücksichtigung der zum 1. Januar 2003 auf Basis der Vorgaben der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgten Beitragsanhebung in den versicherungsmathematischen Berechnungen hat diese erfreulichen Leistungsverbesserungen ermöglicht. Damit begründet sich auch die Dynamisierung in unterschiedlicher Höhe. Vorbehaltlich der satzungsgemäß erforderlichen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde beträgt die Rentenbemessungsgrundlage gemäß § 20 Abs. 3 der Satzung dementsprechend im Jahr 2004 € 45.352,65.

4. Aufsichts- und Verwaltungsausschuss des Versorgungswerks

Der **Aufsichtsausschuss** des Versorgungswerks tagte im Jahre 2003 zweimal und nahm dabei u.a. die folgenden in § 5 der Satzung genannten Aufgaben wahr:

- Überwachung der Geschäftstätigkeit,
- Entscheidungen über Widersprüche gegen Bescheide des Verwaltungsausschusses,
- Prüfung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung,
- Bestellung des Wirtschaftsprüfers,
- Anpassung der Richtlinien für die Kapitalanlagen des Versorgungswerks.

Mitglieder des Aufsichtsausschusses sind: Priv.-Doz. Dr. Hans Prévôt (Vorsitzender), Dr. Martin Rothe (stellv. Vorsitzender), Dr. Horst Elbrecht, Prof. Dr. Hermann Holzhüter, Fritz Lütke-Uhlenbrock (Vorstandsmitglied der Bremer Landesbank), Rechtsanwalt und Notar Wolf-Martin Nentwig (Justitiar der Ärztekammer Bremen) und Dr. Tilman Stoehr.

Der **Verwaltungsausschuss** des Versorgungswerks tagte im Jahre 2003 achtmal und behandelte Themen aus dem gesamten Aufgabenbereich des Versorgungswerks, so z.B. Anträge auf Berufsunfähigkeitsrente, Strategie der Vermögenanlagen, Entscheidungen über neue Kapitalanlagen im Finanz- und Immobilienbereich, Anträge auf Beitragsermäßigungen, Umlage zur BUH-Versorgung gemäß § 42 Abs. 2 der Satzung, Vorbereitung der Vorschläge für die Delegiertenversammlung und vieles andere.

Dem Ausschuss gehören an: Dr. Karsten Erichsen (Vorsitzender), Dr. Ulrich Schoetensack (stellv. Vorsitzender), Dr. Peter Bote (Vizepräsident des OLG Bremen a.D.), Dr. Klaus-Ludwig Jahn, Kurt-Alexander Michael (Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG) und Dr. Monika Tinti.

Die **Anlageausschüsse** der vier Wertpapier-Spezialfonds des Versorgungswerks tagten 2003 je zweimal. Diese Ausschüsse setzen sich aus Mitgliedern des Verwaltungsausschusses sowie Vertretern der jeweiligen Depotbank und der Kapitalanlagegesellschaft zusammen.

Am 15. November fand die konstituierende Sitzung eines neu aufgelegten Immobilienpoolspezialfonds

statt. Neben drei ärztlichen Versorgungswerken sind daran auch vier Einrichtungen aus anderen Berufsständen beteiligt.

Tabelle 11: Mitgliederstand des Versorgungswerks

Anzahl am 31.12.	1982	1992	2002	2003
Anzahl Aktive Mitglieder	1.196	2.108	3.043	3.098
Anzahl Altersrenten	186	242	324	352
Anzahl Berufsunfähigkeitsrenten	8	12	22	21
Mitglieder gesamt	1.390	2.362	3.389	3.471

5. Mitgliederbestand und Leistungsempfänger

Von den 3.471 Mitgliedern des Versorgungswerks sind 65,6 % auch Angehörige der Ärztekammer Bremen. 34,4 % der Mitglieder üben ihren ärztlichen Beruf außerhalb Bremens aus bzw. wohnen in anderen Bundesländern oder im Ausland.

Das Versorgungswerk der Ärztekammer Bremen bietet seinen Mitgliedern Gutschriften für Mutter- und Elternzeiten. Diese vorteilhafte Regelung verbessert die spätere Altersrente und sichert während der Kinderbetreuungszeit den Anspruch auf eine hochgerechnete Berufsunfähigkeitsrente.

Tabelle 12: Bestand der übrigen Leistungsempfänger

Anzahl am 31.12.	1982	1992	2002	2003
Witwen-/Witwerrenten	82	153	181	184
Kinderzuschüsse zu AR	37	24	44	48
Kinderzuschüsse zu BU-Renten	8	15	24	20
Halbwaisenrenten	27	31	31	40
Vollwaisenrenten	2	2	3	4
gesamt	156	225	283	296

6. Beiträge zum Versorgungswerk

Der Beitragssatz belief sich analog zur gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2003 auf 19,5 %. Bei einer Beitragsbemessungsgrenze von € 5.100,00 (West) belief sich die allgemeine Versorgungsabgabe im Jahr 2003 auf € 994,50 monatlich.

Die Beitragseinnahmen beliefen sich 2003 auf ca. € 2,4 Mio. monatlich, davon wurden jeweils ca. € 1,1 Mio. per Lastschrift eingezogen.

7. Rentenzahlungen des Versorgungswerks

Das Versorgungswerk zahlte 2003 monatlich im voraus ca. € 1,0 Mio. an Renten aus. Vorgezogene Altersrenten und Berufsunfähigkeitsrenten werden auf Antrag, die übrigen Rentenarten satzungsgemäß von Amts wegen gewährt. Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung sind bei einem beträchtlichen Teil der Rentenempfänger Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung einzubehalten und an 17 verschiedene Krankenkassen abzuführen.

Die Überweisungen erfolgten – ebenso wie die Beitragslastschriften – überwiegend im Datenträger-

austausch über die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Bremen.

8. Vermögensanlagen des Versorgungswerks

Die Zuflüsse aus fälligen oder vorzeitig veräußerten Wertpapieren, Versorgungsabgaben, Mieten und Erträgen aus Kapitalanlagen sind unter Beachtung der Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes, der Anlageverordnung für Versicherungsunternehmen und der Anlagerichtlinien des Aufsichtsausschusses sicher und rentabel unter Beachtung einer angemessenen Risikostreuung anzulegen. Das angesammelte Kapital dient der Abdeckung der künftigen Rentenansprüche der Mitglieder.

Das Vermögen des Versorgungswerks war am 30.11.2003 mit 58,7 % in Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Namenspfandbriefen, mit 0,1 % in festverzinslichen Wertpapieren, zu 15,8 % in Spezialfonds mit Schwerpunkt Aktien, zu 22,8 % in Renten Spezialfonds mit Anteil Unternehmensanleihen und zu 2,2 % in Immobilien und Immobilienfondsanteilen sowie zu 0,4 % in Termingeldern angelegt.

Die Zahlenangaben zum Jahr 2003 sind vorläufig und unverbindlich!

Tabelle 13: Vermögen des Versorgungswerks der Ärztekammer Bremen

am 31.12.	1982	1992	2002	30.11.2003
Vermögen in tausend €	45.063	158.069	468.043	500.482

Vertreter des Versorgungswerks nahmen an den Sitzungen der Ständigen Konferenz der Bundesärztekammer "Ärztliche Versorgungswerke und Fürsorge" sowie der Mitgliederversammlung und der zu verschiedenen Themen erfolgten Informationsveranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungswerke (ABV) teil. Der seit 25 Jahren bestehenden ABV gehören inzwischen ca. 80 Versorgungswerke verschiedener Berufsstände an.

9. Personal des Versorgungswerks

Die engagierte Zusammenarbeit der nachstehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Versorgungswerks machte es möglich, dass der Personalstand mit sieben Personen auch im 37. Geschäftsjahr 2003 unverändert beibehalten werden konnte.

Geschäftsführer:	Hermann Lohmann
Sekretariat:	Sabine Mirbach
Meldewesen / Beratung:	Claudia Diering
Vermögensverwaltung:	Annette Meyer
Rechnungswesen mit Buchhaltung, Beitrags- und Rentenwesen: Leiterin,	
stellv. Geschäftsführerin:	Gisela Krüger
Buchhaltung, Zahlungsverkehr, Kasse:	Ute Köhler
Beiträge, Renten, Rentner-Krankenversicherung:	Bettina Wenske

XV. Geschäftsstelle der Ärztekammer

Die Zahl der Mitarbeiterinnen ist im Jahr 2003 geringfügig angestiegen. Es wurde eine neue Mitarbeiterin mit 30 Wochenstunden im Bereich der Weiterbildung eingesetzt. Die Personalausgaben werden im Jahr 2003 voraussichtlich mit € 762 T um etwa € 72 T unter dem Haushaltsplan liegen. Das liegt vor allem an der langfristigen Erkrankung von Frau Fehse. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten ausgesprochen engagiert für die Kammer. Läßt man beim Krankenstand die langfristige Erkrankung von Frau Fehse außer Betracht, ist er im Jahr 2003 gegenüber dem Vorjahr von 10 Tagen pro Mitarbeiter auf 8 Tage leicht zurückgegangen.

Die bestehende EDV-Anlage wird auf modernem Stand gehalten, um möglichst rationell und kostengünstig arbeiten zu können. Alle Arbeitsplätze arbeiten mit den gleichen Programmen und mit der gleichen Benutzeroberfläche. Die Zugriffsberechtigungen auf die einzelnen Dateien sind klar geregelt.

Die Sachkostenaufwendungen entsprechen etwa den Haushaltsvoranschlägen. Im Ergebnis werden etwa € 584 T hierfür aufgewendet und € 119 T für die Finanzierung der Bundesärztekammer. An Abschreibungen sind rund € 80 T angefallen.

Neben den Beitragseinnahmen in Höhe von rund € 1.234 T wurden € 125 T für die Ausbildung von Arzthelferinnen eingenommen sowie rund € 118 T an zweckgebundenen Erträgen, vor allem an Teilnehmerbeiträgen für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Rund € 230 T konnten an außeror-



entlichen Erträgen erzielt werden, vor allem durch Miet- und Zinserträge. Unter dem Strich ist zu erwarten, dass durch die sorgfältige und sparsame Haushaltsführung statt des mit dem Haushalt 2003 geplanten Defizits von € 100 T voraussichtlich ein wesentlich positiveres Ergebnis vorgelegt werden kann.

Personal (am 1.1.2004)

Geschäftsführung:

Hauptgeschäftsführer	Gerd Wenzel
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer	Franz-Josef Blömer
Geschäftsführende Ärztin	Gabriela Fehse

Mitarbeiter/-innen:

Sekretariat	Gudrun Digby-Worsley
Ärztliche Weiterbildung	Antje-Susann Guse Heide Bohlen (29 Stunden) Daniela Poggensee (19 Stunden) Susanne Freitag (30 Stunden)

Akademie für Fort- und Weiterbildung	Friederike Backhaus
---	---------------------

Arzthelferinnen, Ausbil- dungsverträge, Beiträge Fortbildung von Arzthelferinnen	Anja Neumann Kirsten Brünjes (30 Std.)
Meldewesen, Beiträge Beschwerden,	Edelgard Vogler

Rechnungswesen	Andreas Laesch
Empfang, Telefonzentrale, Beschwerden	Dagmar Penschinski
Auszubildende	Nicole Bätjer

Bezirksstelle Bremerhaven	Claudia Dambeck
---------------------------	-----------------

Justitiar	RA/Notar W.M. Nentwig.
-----------	------------------------

In die Geschäftsstelle in Bremen sind im Jahr 2003 etwa 2.000 unangemeldete Besucher gekommen, vor allem Kammermitglieder, in die Bezirksstelle Bremerhaven rund 900 Besucher. In der Telefonzentrale (incl. Bremerhaven) sind in diesem Jahr etwa 20.000 Telefonanrufe angenommen worden, die zum größten Teil direkt von den Mitarbeiterinnen in der Zentrale bearbeitet oder beantwortet werden konnten. Dabei handelte es sich um rund 2.800 Anfragen von Patienten, etwa 1.800 Anrufer fragten nach der Weiterbildung für Ärzte und rund 2.500 nach Fortbildungsmöglichkeiten. 2.500 Arzthelferinnen erkundigten sich über Verträge und

Einkommen. In rund 800 Anrufen ging es um das bei der Kammer geführte Ärzteverzeichnis und rund 400 Anrufer hatten Rückfragen zum Kammerbeitrag. Insgesamt sind in der Ärztekammer Bremen etwa 50.000 Telefongespräche geführt worden, davon rund 4.000 in der Bezirksstelle Bremerhaven. Seit dem Jahr 2003 erfolgt darüber hinaus eine rege Kommunikation über das Internet mit einer Vielzahl von Emails und mit etwa 15.000 Zugriffen auf den Internetauftritt der Ärztekammer Bremen unter www.aekhb.de. Von der Ärztekammer sind im Jahr 2003 etwa 280 Arztausweise (incl. Verlängerungen) ausgestellt worden.

XVI. Mitgliederstatistik

Zum 31. Dezember 2003 hatte die Ärztekammer 4.055 Mitglieder. Davon waren 40% Ärztinnen und 60% Ärzte. Insgesamt waren 180 (2001: 194) ausländische Ärzte Mitglied der Ärztekammer Bremen, davon 51 (2001: 50) aus EU-Staaten.

3.378 Kammermitglieder kamen aus Bremen (83%) und 677 aus Bremerhaven (17%).

33% der Kammermitglieder arbeiten als niedergelassene Ärzte, im Krankenhaus sind 39% der Kammermitglieder beschäftigt und rund 8% arbeiten in sonstigen Bereichen.

Etwa ein Viertel aller Ärztinnen und Ärzte hat – noch – keine Gebietsbezeichnung, rund 4,5% der berufstätigen Ärzte sind Ärztinnen und Ärzte im Praktikum. Von den berufstätigen Fachärzten sind:

18,6%	Internisten
12,0%	Allgemeinmediziner
9,9%	Anästhesisten
8,4%	Chirurgen
7,9%	Frauenärzte
6,6%	Kinderärzte
5,7%	Psychiater und Psychotherapeuten
3,5%	Orthopäden
3,3%	Augenärzte
3,1%	Radiologen.

Diese zehn Fachgebiete machen zusammen 79,0% aller berufstätigen Fachärzte im Land Bremen aus.


Tabelle 14: Entwicklung der Arztlzahlen in den letzten fünf Jahren im Lande Bremen nach Tätigkeitsfeldern

	1999	2000	2001	2002	2003	Anstieg 1999-2003
Niedergelassene Ärzte	1.262	1.282	1.302	1.312	1.318	4,4%
Krankenhausärzte	1.538	1.563	1.532	1.559	1.590	3,4%
Ärzte in sonstigen Bereichen incl Praxis- assistenten	285	310	318	331	325	14,1%
ohne ärztl. Tätigkeit	706	742	780	812	822	16,4%
Insgesamt	3.791	3.897	3.932	4.014	4.055	7,0%

In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Mitglieder um 7,0% angestiegen. Seit dem Jahr 1999 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Mitglieder festzustellen, der im Durchschnitt etwa 60 bis 70 Mitglieder pro Jahr betrug. Die Zahl der Ärzte im Praktikum hatte in den Jahren 2001 und 2002 noch um 50 abgenommen, demgegenüber ist sie im Jahr 2003 wieder um 11 Ärztinnen und Ärzte angestiegen. Die Zahl der Krankenhausärzte hatte im Jahr 2001 noch um 31 abgenommen, in den Jahren 2002 und 2003 hat diese Zahl aber wieder zugenommen (2002 um 27

und 2003 um weitere 31). Erneut zugenommen hat auch die Zahl der niedergelassenen Ärzte um 6 (2002: 10) und die Zahl der Kammermitglieder ohne ärztliche Tätigkeit um 10 (2002: 32). Die Zahl der Ärztinnen und Ärzte, die in sonstigen Bereichen tätig sind, hat sich um 15 erhöht (von 238 im Jahr 2002 auf 253 im Jahr 2004). Demgegenüber hat die Zahl der Praxisassistenten um 21 erheblich abgenommen (von 93 im Jahr 2002 auf 72 im Jahr 2003).

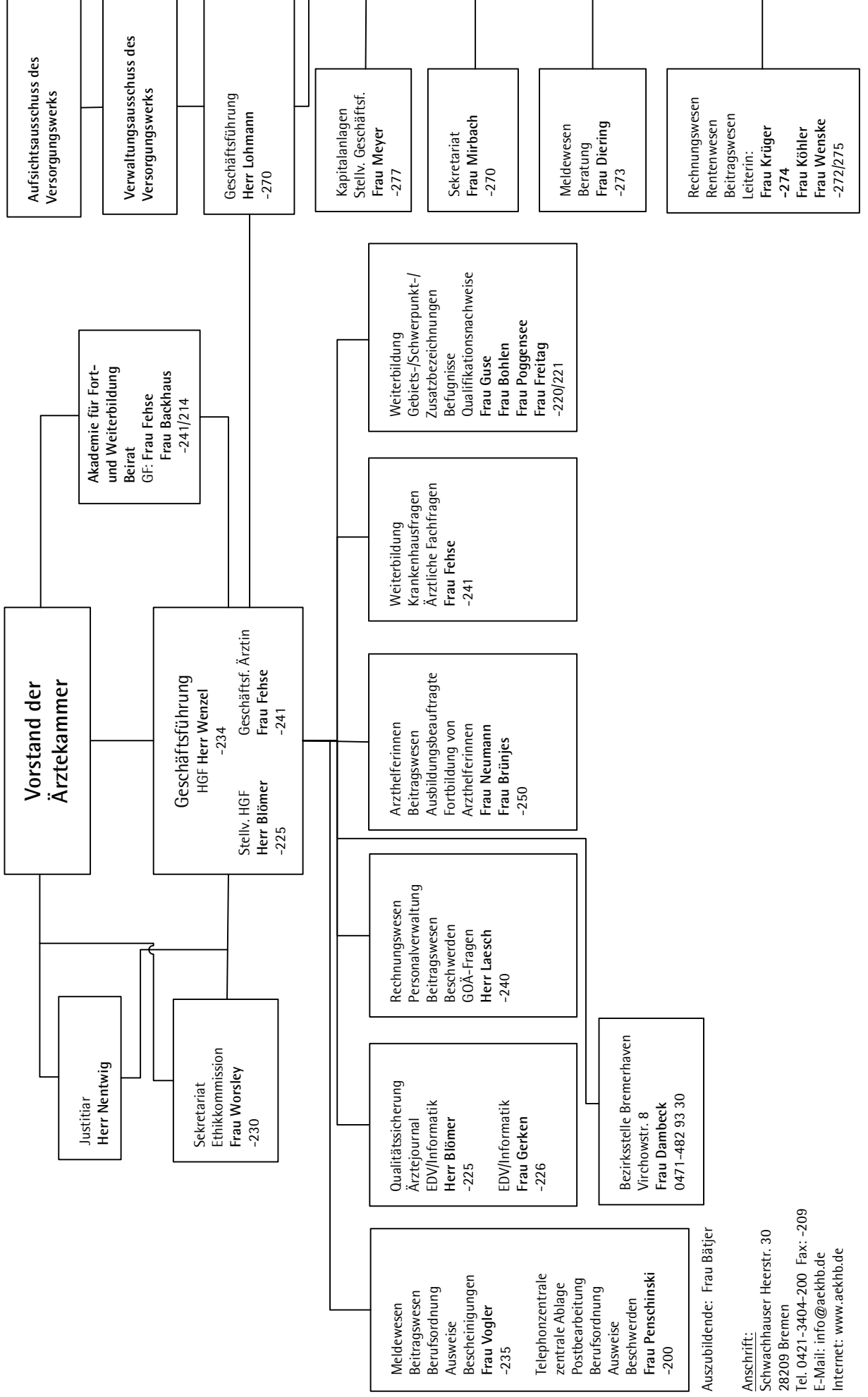
Tabelle 15: Ärztinnen und Ärzte nach Bezeichnungen und Tätigkeitsarten per 31.12.2003

Bezeichnung	nieder- gelassen	im Kran- kenhaus	in sonstigen Bereichen	Praxisas- sistenten	ohne ärzt- liche Tä- tigkeit	Insge- samt
Ohne Gebietsbezeichnung	74	578	83	41	220	996
Arzt im Praktikum		137	3		11	151
Allgemeinmedizin	237	15	21	6	84	363
Anästhesiologie	41	174	11	3	37	266
Arbeitsmedizin	7	1	42		16	66
Augenheilkunde	65	10	2		32	109
Chirurgie - davon:	41	133	19	1	41	235
- Gefäßchirurgie	3	7	1			11
- Thoraxchirurgie		6				6
- Unfallchirurgie	15	29	6		14	64
- Visceralchirurgie	1	21	1		4	27
Frauenheilkunde	118	59	2	4	48	231
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	45	24			16	85
Haut- und Geschl.krankheiten	37	6	3	2	19	67
Herzchirurgie & verwandte Bezeichnungen		6			1	7
Innere Medizin - davon:	241	164	21	4	113	543
- Angiologie	1	6			1	8
- Endokrinologie	2	1				3
- Gastroenterologie	21	25	1		5	52



Bezeichnung	nieder- gelassen	im Kran- kenhaus	in sonstigen Bereichen	Praxisas- sistenten	ohne ärzt- liche Tä- tigkeit	Insges- amt
- Hämatologie/Onkologie	4	17	1		3	25
- Kardiologie	25	13			4	42
- Nephrologie	19	9	1	1	2	32
- Pneumologie (incl. Lun- gen- und Bronchialheil- kunde)	12	9	1		6	28
- Rheumatologie	3	1			1	5
Kinderchirurgie	2	9			2	13
Kinderheilkunde - davon:	68	67	16	3	54	208
- Kinderkardiologie	2	2	1		1	6
- Neonatologie		15	1		3	19
Kinder-Jugendpsychiatrie	9	2		1	5	17
Laboratoriumsmedizin	12	4			8	24
Mikrobiologie	2	2	1		2	7
Mund-Kiefer- Gesichtschirurgie	16	11			5	32
Nervenheilkunde	51	14	5		19	89
Neurochirurgie	5	13			4	22
Neurologie	3	14	2		4	23
Nuklearmedizin	2	3			3	8
Öffentliches Gesundheitswesen		1	8		3	12
Orthopädie - davon:	61	16	4	1	19	101
- Rheumatologie	2	3	1			6
Pathologie	7	8			6	21
Physikalische/Reha Medizin	5	6				11
Plastische Chirurgie	2	7			2	11
Psychiatrie und Psychoth.	32	31	4		10	77
Psychotherap. Medizin	62	3			2	67
Radiologie und verwandte Gebiete	31	33	3	5	21	93
Strahlentherapie	5	11		1	2	19
Transfusionsmedizin		5				5
Urologie	34	17	2		10	63
Sonstige Gebiete	3	6		1	3	13
Summe	1.318	1.590	253	72	822	4.055

Organisationsdiagramm



Auszubildende: Frau Bätjer

Anschrift:
Schwachhauser Heerstr. 30
28209 Bremen
Tel. 0421-3404-200 Fax: -209
E-Mail: info@ackhb.de
Internet: www.ackhb.de